

Freitag, 28. August 2026 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Fabio Luzio / Standesvizepräsident Kevin Brunold
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Luzio: Bun de tgeras collegas e collegs, buongiorno cari colleghi e colleghe, guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, Sie konnten den Apéro gestern Abend noch geniessen und den ersten Legislaturtag angemessen ausklingen lassen. Wir beginnen den heutigen Morgen mit der Vereidigung der neu gewählten Regierungsrätin Valérie Favre Accola.

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung

Standespräsident Luzio: Darf ich die Standesweibelin bitten, Regierungsrätin Favre Accola in den Saal zu begleiten. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Sehr geehrte Frau Favre Accola, ich begrüsse Sie ganz herzlich hier im Grossen Rat und beglückwünsche Sie zur ehrenvollen Wahl in die Bündner Regierung. Der Raum hier ist Ihnen nicht neu, aber die Perspektive. Wir haben uns vor der Session bereits abgesprochen und deshalb weiss ich, dass Sie gerne den Eid leisten möchten. Deshalb lese ich Ihnen nun die Formel des Eides vor: «Sie als gewähltes Mitglied der Regierung schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Und ich bitte Sie, mir die Worte des Eides nun nachzusprechen: «Ich schwöre es».

Regierungsrätin Favre Accola: Ich schwöre es.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen im Namen des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in Ihrem neuen, ehrenvollen, aber auch sehr anspruchsvollen Amt. Und natürlich, dass Ihre Arbeit von Erfolg gekrönt sein wird, was schliesslich unserer Bevölkerung dient. Tanken Sie in den verbleibenden Monaten noch Kraft und Energie auf. Die Zeit ist kurz bis zum 1. Januar 2027. Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Rates einen guten Start und freue mich auf eine konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Sie dürfen nun wieder verfügen, und alle anderen

bitte ich, wieder Platz zu nehmen. Einen Dank auch an die Standesweibelin für ihren Einsatz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da wir nun die neue Regierungsrätin vereidigt haben, können wir Tenü-Erleichterung machen. Es ist doch schon sehr warm im Grossen Rat heute Morgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, morgen werden wir nur sehr kurz im Grossen Rat sein, deshalb bitte ich Sie, Anfragen und Aufträge bereits früh einzureichen, wenn Sie für Ihre Anliegen noch Unterschriften sammeln wollen. Ich möchte Sie auch noch hinweisen auf den Fototermin, Sie alle können im Untergeschoss zu jeder Zeit Fotos von sich machen lassen und auch das bitte ich Sie, bis heute Abend erledigt zu haben. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Da keine Nachtragskredite vorliegen, sind wir bereits bei der Fragestunde. Für dieses Traktandum übergebe ich die Ratsleitung an Standesvizepräsident Brunold. Ich bitte Sie alle um ein wenig Geduld, bis wir die Plätze getauscht und die Technik entsprechend eingerichtet haben.

Fragestunde

Standesvizepräsident Brunold: Bien di ensemen. Jeu giavischel a Vus tuts in bien secund di da sessiun. Preziadas collegas e preziai collegas, avon che entscheiver culla emprema fatschenta dil di dad oz, less jeu nezegiar la caschun da drizzar in pèr plaids persunals enviers Vus. Sco emprem gratuleschel jeu al president dil Cussegl grond Fabio Luzio per sia honorifica elecziun. Jeu selegrel sin in interessant onn cun tei ed ina buna collaboraziun. Jeu sun quasi tiu imprendist e perquei sun jeu engrazievels per tes buns tips, ed jeu selegrel era ch'il romontsch gauda empau dapli plaz en tiu onn da presidi. Lu vul jeu engraziar: Jeu engraziel da cor alla fracziun dil Center per la nominaziun ed in cordial engraziament va a Vus, caras collegas e cars collegas dil Cussegl grond. Vossa confidanza vesel jeu sco obligaziun per far mes pensums suenter meglier saver e puder.

Cari colleghi e colleghe del Gran Consiglio, vi ringrazio di cuore per la nomina a vicepresidente del Gran Consiglio. È per me un grande onore che mi abbiate accordato la vostra fiducia. Mi impegnerò ad adempiere a questa

responsabilità al meglio delle mie capacità e in buona fede. Sono inoltre lieto di poter collaborare proficuamente con la deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio. Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen aus dem deutschsprachigen Graubünden, ich danke auch Ihnen von ganzem Herzen für die Wahl und Ihr Vertrauen. Ich freue mich auf ein spannendes Jahr mit Ihnen allen. Ich werde mich bemühen, die mir vom Standespräsidenten übertragenen Geschäfte möglichst effizient zu leiten. Falls mir in der Startphase einmal ein Fehler unterlaufen sollte, dann bitte ich um Nachsicht. Ich werde mich dann bemühen, möglichst rasch in den Betrieb reinzukommen. Und ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, die neuen Mitglieder des Grossen Rats willkommen zu heissen. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in Ihre Ratstätigkeit und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Soweit die einleitenden Worte. Kommen wir zur Fragestunde. Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, möchte ich Sie auf den Ablauf und die Spielregeln für die Fragestunde hinweisen. Zuerst erhält das zuständige Regierungsmitglied das Wort und verliest die Antwort auf die eingereichte Frage. Danach erteile ich der Fragestellerin oder dem Fragesteller das Wort, um eine allfällige kurze Nachfrage zu stellen. Wird eine Nachfrage gestellt, erhält das Regierungsmitglied nochmals das Wort für eine Antwort. Danach geht es weiter mit der nächsten Frage. Wichtig: In der Fragestunde findet keine Diskussion statt. Es ist daher nicht erwünscht, dass der Fragesteller oder die Fragestellerin die Antwort der Regierung kommentiert oder sonstige weitere Ausführungen macht. Also: Eine kurze Nachfrage und/oder ein Dank für die Antwort, fertig. Gibt es zu diesem Prozedere gerade noch Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beginnen wir nun mit der Fragestunde. Die erste Frage betreffend Aufsichtsbeschwerde Regionalflughafen Samedan stammt von Grossrat Berthod. Die Frage wird von Regierungspräsident Bühler beantwortet. Bitte, Herr Regierungspräsident, Sie können jetzt dann gleich sprechen.

Berthod betreffend Aufsichtsbeschwerde Regionalflughafen Samedan

Frage

Im heutigen Engadiner Raben (Beilage der Engadinerpost) wird im Zusammenhang mit der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (INFRA) über eine Aufsichtsbeschwerde an den Kanton berichtet. Thematisiert werden dabei insbesondere Vorwürfe zur Verwendung öffentlicher Mittel, zur Rechnungslegung und zur Aufsicht über die INFRA.

Ich frage die Regierung:

Hat die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement über diese Aufsichtsbeschwerde bereits entschieden, und falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Regierungspräsident Bühler: Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident und sehr geehrter Herr Standespräsident, im Namen

meiner Kollegin und meiner Kollegen gratuliere ich Ihnen beiden zur schönen Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im neuen Amt. Ebenso allen neu gewählten Grossrätinnen und Grossräten einen guten Start. Nun zur Fragestunde oder zur Frage. Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die Information des Fragestellers ist korrekt. Beim Kanton ist eine aufsichtsrechtliche Eingabe einer kommunalen GPK eingegangen, mit der sich zwischenzeitlich mein Departement auseinandergesetzt hat.

Zur Frage: Das DFG gelangte zur Erkenntnis, dass die Bedingungen für ein aufsichtsrechtliches Tätigwerden vorliegend nicht erfüllt waren. Den kantonalen Aufsichtsbehörden steht bei der Behandlung von Aufsichtsangelegenheiten lediglich eine sogenannte beschränkte Kognition zu, d. h. die Aufsichtsbehörden haben beim Einschreiten kraft Aufsichtsrechts allgemein Zurückhaltung zu üben. Eine umfassendere Kognition ist mit dem Verständnis der Bündnerischen Gemeindeautonomie nicht vereinbar. Gemäss langjähriger Praxis schreitet die Regierung nur dann aufsichtsrechtlich ein, wenn ein einzelner Verwaltungsakt oder verschiedene Verwaltungsakte oder Unterlassungen zusammen objektives Recht schwerwiegend verletzen oder den Gemeindeinteressen offenkundig widersprechen, mithin bei Vorliegen eines besonders krassen Falls von sogenannter Rechts- und Ordnungswidrigkeit und dafür gab es vorliegend keine Anhaltspunkte. Festzuhalten ist auch, dass die Flughafenkonferenz 2023 selbst Abklärungen traf und in der Folge auf weitere Schritte verzichtet. Aus diesen Gründen waren aufsichtsrechtliche Anordnungen seitens des Kantons vorliegend nicht angezeigt.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Berthod, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Berthod: Ich danke für die Ausführung zu meiner Frage. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Heim gestellt und betrifft die Verkehrssicherheit und Stauminderung auf der Nationalstrasse N28, Prättigauerstrasse. Regierungsrätin Maissen ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Bitte, Frau Regierungsrätin, Sie haben das Mikrofon.

Heim betreffend Verkehrssicherheit und Stauminderung auf der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse) zwischen Landquart und Küblis

Frage

Der Streckenabschnitt der N28 zwischen Landquart und Küblis verzeichnet eine besorgniserregende Zunahme von schweren Verkehrsunfällen und massiven Stauereignissen. Neben dem Sicherheitsrisiko auf der Hauptachse leidet die Bevölkerung der umliegenden Dörfer unter dem massiven, unkontrollierten Ausweichverkehr. Da es sich um eine Nationalstrasse handelt, liegt die Hauptzu-

ständigkeit beim Bund, doch der Kanton Graubünden ist als direkt Betroffener in der Pflicht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Analyse der Unfallursachen: Können Kanton und Bund die Gründe darlegen, weshalb auf diesem spezifischen Streckenabschnitt der N28 eine so hohe Unfallhäufigkeit und derart schwere Kollisionen zu verzeichnen sind?
2. Austausch mit dem Bund: Steht die Regierung aktuell im aktiven Austausch mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), um für den spezifischen Abschnitt Landquart–Küblis zusätzliche Sicherheits- und Verkehrssteuerungsmassnahmen einzufordern?
3. Planungsstand und Zeithorizont des Bundes: Hat der Bund (ASTRA) für diesen Abschnitt bereits konkrete Massnahmen vorgesehen?

Regierungsrätin Maissen: Bien di ensemen er da mia vart. Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die jüngsten schweren Verkehrsunfälle auf der N28 zwischen Landquart und Küblis sind tragisch und bedauerlich. Unser Mitgefühl gilt den Betroffenen und ihren Angehörigen. Der Regierung ist sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Minderung von Stauereignissen auf der N28 ein grosses Anliegen. Diese beiden aktuellen Themen weisen zwar Parallelen auf, stehen aber nicht in einem direkten Zusammenhang. Sie können aber auch nicht gänzlich voneinander losgelöst angegangen werden. Insbesondere Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit können Auswirkungen auf die Stau- und Ausweichverkehrssituation haben. Da der Bund Eigentümer der Nationalstrasse im Prättigau ist, entstammt ein Teil der Informationen aus den nachfolgenden Antworten Auskünften des für die N28 zuständigen Bundesamtes für Strassen ASTRA.

Zur Frage eins: Auf der N28 haben sich in kurzer Zeit mehrere tragische Unfälle mit Personenschaden ereignet. Diese allein belegen noch keine generelle Unfallhäufung auf dem gesamten Streckenabschnitt. Die jüngsten Ereignisse geben aber dennoch Anlass, die Verkehrssicherheit genauer zu überprüfen. Das ASTRA analysiert sein Nationalstrassennetz systematisch auf Unfallschwerpunkte und legt bei festgestelltem Handlungsbedarf entsprechende Massnahmen fest. Die aktuelle Auswertung des Unfallgeschehens auf der N28 zwischen Landquart und Küblis weist für den Zeitraum 2022 bis zum 19. August 2026 insgesamt 208 Unfälle auf. Die Hauptursachen sind: Wildunfälle 66, zu nahes Aufschliessen 25, ungenügendes Rechtsfahren 19 Fälle, Übermüdung beziehungsweise Einschlafen 17 Fälle, sowie Missachten eines Vortrittsignals ebenfalls 17 Fälle. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass rund die Hälfte der Unfälle primär auf die naturnahe Lage der N28 und das Fahrverhalten der Verkehrslenkenden zurückzuführen ist, d. h. auf Wildunfälle sowie Schleuder- und Selbstunfälle. Die andere Hälfte, also Frontal-, Auffahr-, Einbiege- oder Überholunfälle hängen mit dem Ausbaustandard zusammen, d. h. zwei Fahrspuren von je 3,5 Metern Breite ohne Richtungstrennung und niveaugleichen Einfahrten. Feststellbar ist auch, gerade auf übersichtlichen und sicheren Streckenabschnitten neigen Fahrzeug-

lenkende vermehrt zu Ablenkung und Unaufmerksamkeit.

Zur Frage zwei: Sowohl in Fragen der Verkehrssicherheit als auch des Verkehrsmanagements steht der Kanton in regelmässigem Austausch mit dem Bund. Die Infrastruktur des Streckenabschnitts wird durch das Tiefbauamt als Gebietseinheit V der Nationalstrassen fortlaufend kontrolliert, unterhalten und bei Bedarf optimiert. Auch das ASTRA prüft und setzt Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit laufend um, z. B. den Anschluss Schiers oder die Nothaltebuchten Schiers. Eine mögliche Trennung der Fahrbahnen durch Fahrzeugrückhalte- oder Leitsysteme wurde ebenfalls diskutiert. Die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssituation überwiegen jedoch. Auf einer Strecke von mehr als 15 Kilometern würden geeignete Überholmöglichkeiten fehlen. Zudem würde die Zugänglichkeit für Blaulichtorganisationen eingeschränkt und die Schneeräumung erschwert.

Zur Frage drei: Das ASTRA führt aufgrund der jüngsten Unfallereignisse derzeit vertiefte Abklärungen zu den Ursachen und möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit durch. Welche Massnahmen in Frage kommen und wann diese umgesetzt werden, kann zurzeit nicht gesagt werden. Im Bereich des Verkehrsmanagements werden seit Winter 2023/2024 regelmässige Massnahmen gegen den Ausweichverkehr ergriffen. So werden an Wochenenden Ausfahrten gesperrt, um Ausweichverkehr zu unterbinden. Weitere Massnahmen werden laufend geprüft. Und aktuell ist die Pannestreifen-Umnutzung zwischen Landquart und Sargans in Vorbereitung. Diese soll den Abfluss von der N28 verbessern und damit positiven Einfluss auf die Stausituation und den Ausweichverkehr haben.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Heim, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Heim: Ich habe keine Nachfrage und danke Ihnen.

Standesvizepräsident Brunold: Kommen wir zur dritten Frage. Diese wurde von Grossrat Krättli gestellt und betrifft die Bewertungsgrundlagen bei der präventiven Umsiedlung von Brienz/Brinzauls. Die Frage wird von Regierungspräsident Bühler beantwortet. Bitte, Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Krättli (Domat/Ems) betreffend Brienz/Brinzauls: Bewertungsgrundlagen bei der präventiven Umsiedlung

Frage

Die Bevölkerung von Brienz/Brinzauls ist seit Jahren von der anhaltenden Rutschung, neuen Senkungen und den damit verbundenen Schutz- und Evakuierungsmassnahmen betroffen. Im Zusammenhang mit der präventiven Umsiedlung liegt ein öffentliches Gutachten des Amts für Immobilienbewertung Graubünden vom 15. Juli 2025 vor.

Dieses Gutachten wirft Fragen zur Bewertungsmethode auf. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die unterschiedlichen Eigenschaften der einzelnen Liegenschaften und Grundstücke – etwa Lage, Erschliessung, Zustand und Standard der Gebäude – ausreichend berücksichtigt wurden.

Ich erlaube mir daher, der Regierung folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Weshalb wurde im Gutachten des Amtes für Immobilienbewertung Graubünden vom 15. Juli 2025 keine differenzierte parzellen- beziehungsweise objektspezifische Bewertung vorgenommen?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Landwerte sowie die Werte der Wohnbauten festgelegt?
3. Ist die Regierung bereit, bei den von der präventiven Umsiedlung betroffenen Liegenschaften individuelle Bewertungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen?

Regierungspräsident Bühler: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die vorliegenden Fragen betreffen die Grundlagen für die Feststellung der Entschädigungen im Zusammenhang mit der präventiven Umsiedlung in Brienz-Brinzauls. Dabei ist zwischen der ordentlichen amtlichen Bewertung von Grundstücken und Gebäuden einerseits und der Ermittlung der Entschädigungsgrundlagen im Rahmen des ausserordentlichen Umsiedlungsprojektes andererseits zu unterscheiden.

Nun zu den Fragen, Frage eins: Beim Gutachten vom 15. Juli 2025 geht es um den vorhin ausgeführten zweiten Fall, die Ermittlung der Entschädigungsgrundlagen im Rahmen des ausserordentlichen Umsiedlungsprojektes. Die Gemeinde Albula/Alvra ersuchte das Amt für Immobilienbewertung am 3. Juni 2025 die durchschnittlichen absoluten Landwerte von unbebautem Bauland in Brienz/Brinzauls zu ermitteln. Dabei war die rote Gefahrenzone nicht zu berücksichtigen. Das Ersuchen bestand ausdrücklich nicht darin, die einzelnen Grundstücke oder Liegenschaften in Brienz/Brinzauls individuell zu bewerten. Vielmehr war ein durchschnittlicher Landwert pro Quadratmeter als Grundlage für die Entschädigungen im Rahmen der präventiven Umsiedlung festzulegen. Die Ermittlung erfolgte unabhängig davon, ob sich die Grundstücke in der Dorfzone, der Wohnzone 1 oder der Wohnzone 2 befinden. Entsprechend wurde kein parzellen- oder objektspezifischer Wert ermittelt, sondern ein einheitlicher, durchschnittlicher Landwert. Der festgelegte durchschnittliche Landwert dient als Grundlage für die Berechnung der Landwertentschädigung gemäss den Varianten A und B der präventiven Umsiedlung. Dabei waren die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Wald sowie die Bestimmungen des 2025 geltenden Gemeindebeziehungsweise Baugesetzes von Brienz/Brinzauls zu berücksichtigen. Die Wahl eines einheitlichen durchschnittlichen Landwerts entspricht somit dem spezifischen Bewertungsersuchen der Gemeinde Albula/Alvra und den besonderen Rahmenbedingungen des Umsiedlungsprojektes.

Zur zweiten Frage: Die Kriterien bei den Landwerten als Entschädigungsgrundlage im Rahmen der präventiven Umsiedlung habe ich bei der Antwort auf Frage 1 erläutert. Die Werte der Wohnbauten basieren demgegenüber

auf den bei der letzten amtlichen Bewertung festgelegten Gebäudeversicherungswerten. Dabei wird zwischen Neuwert und Zeitwert unterschieden. Der Neuwert wird bei der erstmaligen Bewertung grundsätzlich anhand der ausgewiesenen Baukosten festgelegt. Er entspricht dem Kostenaufwand, der erforderlich wäre, um ein Gebäude gleicher Art, Grösse und Ausstattung am gleichen Standort neu zu erstellen. In der Folge wird der Neuwert periodisch anhand des massgebenden Baukostenindex angepasst. Wertvermehrnde Investitionen und bauliche Veränderungen, die seit der letzten amtlichen Bewertung vorgenommen wurden, sind der zuständigen Stelle zu melden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer wurden im April 2023 ausdrücklich auf diese Meldepflicht und die Bedeutung einer korrekten Erfassung von Investitionen hingewiesen. Damit wird sichergestellt, dass relevante wertvermehrnde Investitionen bei den massgebenden Gebäudeversicherungs- und Bewertungsgrundlagen berücksichtigt werden und keine Unterversicherung entsteht.

Zur dritten Frage: Bereits im Jahr 2022 wurde unter Einbezug des Amtes für Immobilienbewertung, der Gebäudeversicherung und der kantonalen Steuerverwaltung geprüft, ob die Grundstücke und Liegenschaften in Brienz/Brinzauls einer umfassenden Revisionsbewertung unterzogen werden sollen. Dabei wurden verschiedene Vorgehensweisen geprüft, darunter eine möglichst rasche Durchführung der Revision, eine eingeschränkte Revision sowie eine Verschiebung der Revisionsbewertung. Es wurde beschlossen, die ausserordentliche Revisionsbewertung voraussichtlich auf die Jahre 2027/2028 zu verschieben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden zusätzliche bewertungsrelevante Informationen erwartet, insbesondere Erkenntnisse über die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen sowie zusätzliche Vergleichswerte. Trotz der Verschiebung der allgemeinen Revisionsbewertung sind individuelle Bewertungen grundsätzlich möglich. Eigentümerinnen und Eigentümer können bei grösseren wertvermehrnden Investitionen weiterhin eine entsprechende Antragsbewertung veranlassen. Solche Bewertungen werden im Einzelfall geprüft und verfügt. Eine umfassende individuelle Neubewertung sämtlicher von der präventiven Umsiedlung betroffenen Liegenschaften ist hingegen zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Aufgrund der ausserordentlichen und weiterhin mit Unsicherheiten verbundenen Situation in Brienz/Brinzauls stehen für eine flächendeckende Neubewertung derzeit nur eingeschränkt verlässliche Vergleichs- und Bewertungsgrundlagen zur Verfügung. Davon zu unterscheiden ist das Gutachten vom 15. Juli 2025. Dieses wurde nicht im Rahmen einer ordentlichen Revisionsbewertung erstellt, sondern aufgrund eines spezifischen Ersuchens der Gemeinde Albula/Alvra zur Ermittlung durchschnittlicher absoluter Landwerte für unbebautes Bauland, ohne Berücksichtigung der roten Gefahrenzone. Für die Festlegung der Landwertentschädigungen im Rahmen der präventiven Umsiedlung wird deshalb an der spezifisch für diesen Zweck erstellten Bewertungsgrundlage festgehalten.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Krättli, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Krättli (Domat/Ems): Ich danke der Regierung für die Ausführungen, die Antwort überzeugt mich aber noch nicht ganz. Unterschiedliche Grundstücke und Gebäude haben unterschiedliche Eigenschaften und Werte. Diese Unterschiede müssen sich angemessen in der Bewertung widerspiegeln. Andernfalls werde ich weitere parlamentarische Schritte prüfen.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Krättli, es sind keine Kommentare erlaubt.

Krättli (Domat/Ems): Okay, dann ein allgemeiner.

Standesvizepräsident Brunold: Eine kurze Nachfrage.

Krättli (Domat/Ems): Ja, ich habe keine kurze Nachfrage. Aber ich hätte noch etwas ausführen wollen, aber ja, dann ist es okay.

Standesvizepräsident Brunold: Danke für Ihr Verständnis. Somit kommen wir zur vierten Frage, diese wurde von Grossrat Kreiliger gestellt und betrifft die Streichung der Beiträge für einen klimafitten Schutzwald. Regierungsrätin Maissen ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Bitte, Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Kreiliger betreffend Streichung der Beiträge für einen klimafitten Schutzwald

Frage

Ende Juli 2026, während der beispiellosen Hitze- und Trockenheitsperiode, hat der Bund die Beiträge für den Waldumbau zu klimaresilienten Mischwäldern gestrichen. Federführend ist das BAFU unter Bundesrat Albert Rösti SVP.

Der Wald leidet besonders unter den Folgen des Klimawandels: Vielerorts müssen sogenannte klimafitte Baumarten (Laubbaumarten, zusätzlich Weisstanne und Lärche) gefördert oder sogar gepflanzt werden, weil die bei uns vorherrschenden Fichte und Buche trockenheits- und sturmempfindlich ist. Erschwerend ist, dass sich diese klimafitten Baumarten in weiten Teilen Graubündens infolge Wildschäden kaum vermehren. Der Kanton muss deshalb bereits jetzt für Wildschadenverhütungsmassnahmen jährlich rund 2 Millionen Franken aufwenden.

Rund 60 Prozent der Wälder in Graubünden sind Schutzwälder. Sie sind überlebenswichtig, denn sie schützen Bevölkerung, Siedlungen, Verkehrswege und Infrastruktur vor Naturgefahren.

Der Kanton Graubünden hat bereits in der Vernehmlassung die Streichung der erwähnten Beiträge abgelehnt und auf die Widersprüchlichkeit des Entscheids hingewiesen. Diese Vorbehalte wurden vom Bund ignoriert. Dies ist insofern unverständlich, als dass die Bündner Wälder für verschiedene Autobahnen von internationaler Bedeutung und für die Nationalstrassen ein hohes Mass an Verfügbarkeit und Sicherheit gewährleisten.

«Der Wald steht vor einem tiefgreifenden Wandel» warnen Schweizer Wissenschaftler:innen (in SRF vom 11. August 2026) angesichts der anhaltenden Trockenheit und Hitze. Auch in Graubünden sind die Folgen sichtbar und die Waldbrandgefahr ist auf der höchsten Warnstufe. Gleichzeitig steigt die Gefahr von Extremwetterereignissen, vor denen der Schutzwald in einem hohen Mass schützt (z. B. RhB-Albulastrecke, gesperrt infolge Murgangs am 13. August 2026). Deshalb frage ich die Regierung:

1. Welche Waldregionen Graubündens wurden bisher durch die erwähnten Bundesbeiträge hauptsächlich gefördert?
2. Um welche Beträge handelt es sich?
3. Ist die Regierung bereit, an den Bund zu gelangen, möglichst in Zusammenarbeit mit den anderen Gebirgskantonen, um eine Änderung des Entscheides zu bewirken?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Trockenheitsschäden zeigen sich derzeit in Graubünden in Tieflagen bei den Laubbäumen und insbesondere bei der Baumart Buche. Die sichtbare Verfärbung und der Laubfall haben bereits im Juli und August eingesetzt, obwohl dies normalerweise erst ab Oktober zu beobachten ist. Grössere Schadenflächen sind bisher nicht bekannt. Allerdings können solche Schäden verzögert auch erst in Folgejahren auftreten, wie wir dies in Graubünden im Frühjahr 2019 als Folge der aussergewöhnlichen Trockenheit 2018 beobachtet haben.

Zur Frage eins: Bisher konnten alle Waldregionen des Kantons von den Bundesgeldern profitieren. Die aktuelle Hitze und Trockenheit zeigen in diesem Sommer vor allem in den tieferen Lagen die grössten sichtbaren Folgen. Kurzfristig besonders betroffen sind derzeit die Regionen Vorderprättigau, Bündner Rheintal, das Domleschg und die Südtäler. Gerade in diesen Regionen hat die Anpassung an den Klimawandel eine hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Zur Frage zwei: Der Bundesrat hat am 26. August 2026, also diese Woche, über die Hitze- und Trockensituation in der Schweiz eine Aussprache geführt. Die Abklärungen zeigten, dass kurzfristig für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zusätzliche Mittel erforderlich sind. Der Bundesrat beantragt deshalb dem Parlament nun neu eine entsprechende Aufstockung der Mittel für 2027 und zwar um 17,5 Millionen Franken. Damit macht der Bundesrat die zuletzt erfolgte Streichung von Bundesmitteln wieder rückgängig. Ab 2028 soll das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ermächtigt werden, jährlich zusätzliche Mittel in gleicher Höhe zu beantragen. Die vom Bund bis zum Bundesratsbeschluss vom 26. August 2026 vorläufig gestrichenen Mittel sind Teil des Gesamtbudgets für den Wald. Sie werden primär für die drei Massnahmen zur Verfügung gestellt, die aufgrund der ursprünglichen Motion Fässler als neue Fördermöglichkeiten, also als Mehrmittel, aufgenommen wurden. Es handelt sich um folgende drei Massnahmen: Erstens, Pflanzungen klimafitter Baumarten ausserhalb des Schutzwaldes. Zweitens, Stabilitätspflege, d. h. Holzerei-

Arbeiten ohne Holznutzung, sowie drittens, Sicherheitsholzschnitte in Wäldern mit Erholungsnutzung. Die zwischenzeitlich gestrichenen Mehrmittel beliefen sich auf jeweils 2,2 Millionen Franken für die Jahre 2027 und 2028. Für Graubünden waren diese Kürzungen zwar nicht akzeptabel, sie fielen aber rein anteilmässig weniger stark ins Gewicht als bei anderen Kantonen, da rund zwei Drittel der Waldfläche in Graubünden als Schutzwald ausgeschieden sind. In diesen Schutzwäldern ist die Einbringung klimafitter Baumarten weiterhin über die regulären Programme und beinahe mit den bisherigen Finanzen möglich, mit Ausnahme einer Kürzung von 2 Prozent der Gelder aufgrund des Entlastungspakets der Bundesfinanzen für die Jahre 2027 und 2028. Die nun beschlossenen Gelder im Rahmen des Budgets 2027 und später über das UVEK für das Jahr 2028 gleichen die ehemals vorgesehene Kürzung wieder aus und helfen nun dem Kanton, die Aufgaben zu erfüllen. Ausserdem hat sich der Kanton Graubünden aufgrund vorhandener Grundlagen und Informationen zu klimabedingten Veränderungen im Wald bereits 2020 dazu entschieden, Pflanzungen ausserhalb des Schutzwaldes finanziell zu unterstützen, also noch vor der bundesweiten Einführung. Ferner wurde die Weitergabe der Bundesbeiträge für Sicherheitsholzschnitte und Stabilitätspflege zügig umgesetzt und bereits im Jahr 2023 in die kantonalen Vorschriften integriert.

Zur Frage drei: Diese Frage hat sich aufgrund der Entwicklung von dieser Woche etwas überholt. Aber ich sage Ihnen dennoch etwas dazu. Die Bündner Regierung gelangte nicht als Einzelkanton direkt an den Bund. Es wurde jedoch über die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft, KWL, in der alle kantonalen Walddirektionen vertreten sind, die Forderung nach einer erneuten Aufstockung der gestrichenen Beiträge im Bundesbudget für 2027 und 2028 gestellt. Die KWL war auch beim Austausch mit Bundesrat Albert Rösti vertreten.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Kreiliger, auch Sie haben die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Kreiliger: Jeu hai negina damonda supplementara. Engraziel fetg.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur fünften Frage. Diese wurde von Grossrat Losa gestellt und betrifft die regionale und zeitliche Begrenzung des Strafregistrauszugs im Moesano. Die Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Losa betreffend Strafregistrauszug im Moesano: Warum nur regional und zeitlich begrenzt?

Frage

Aufgrund der jüngsten Ereignisse im Moesano hat der Kanton beschlossen, in der Region Moesa vorübergehend die Pflicht zur Vorlage eines Strafregistrauszugs für bestimmte Kategorien von Personen aus EU-/EFTA-Staaten einzuführen. Die Massnahme ist für rund vier

Monate vorgesehen, wird mit Sicherheits- und Präventionsgründen begründet und soll Ende Jahr evaluiert werden.

Auch wenn die Notwendigkeit nachvollziehbar ist, die den Behörden zur Verfügung stehenden Instrumente im Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu verstärken, wirft dieser Entscheid einige Fragen auf – insbesondere hinsichtlich der ausschliesslich regionalen Anwendung der Massnahme sowie der begrenzten Dauer der Versuchsphase. Derzeit wird die Massnahme ausschliesslich in der Region Moesa angewendet.

Ich erlaube mir daher, der Regierung folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Weshalb hat die Regierung entschieden, die Vorlage eines Strafregistrauszugs nur im Moesano zu verlangen, obwohl das Phänomen der Mafia-Infiltration und der Briefkastenfirmen auch im übrigen Kanton anzutreffen ist?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine solche Regelung leicht umgangen werden kann, indem die entsprechenden Bewilligungen ausserhalb der Region Moesano beantragt werden?
3. Weshalb sieht die Regierung keine längere Versuchsphase von mindestens einem Jahr vor?

Regierungsrat Peyer: Eine kurze Vorbemerkung: Grossrat Losa, ich glaube, Sie haben diese Frage auf Deutsch eingereicht und deshalb wurde sie bei uns offenbar auch so bearbeitet, aber Sie können natürlich in Zukunft selbstverständlich auch Fragen auf Italienisch einreichen und wir werden dann auch italienische Antworten liefern. Ich entschuldige mich, dass wir das hier übersehen haben. Wir würden sonst auch noch eine Übersetzung im Fall nachliefern. Grazie.

Zur Frage eins: Das systematische Anfordern eines Strafregistrauszuges im Bewilligungsverfahren steht grundsätzlich im Widerspruch zur geltenden Rechtsordnung beziehungsweise dem Freizügigkeitsabkommen FZA. EU- und EFTA-Staatsangehörige haben bei erfüllten Voraussetzungen gestützt auf das FZA einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind gesetzlich auf nationaler Ebene abschliessend geregelt beziehungsweise begrenzt. Ein Strafregistrauszug darf folglich nur eingefordert werden, wenn konkrete Hinweise auf eine aktuelle akute Gefährdung der öffentlichen Ordnung vorliegen. Die rechtlichen Grundlagen ermöglichen aus Sicht des Kantons das Einverlangen des Strafregistrauszugs in einem Rayon, in dem die öffentliche Sicherheit durch kriminelle Machenschaft als gefährdet gilt. Aufgrund der Rückmeldungen der Lokalbehörden wurde die Region Moesa entsprechend eingeschätzt. Der Bund hat den Kanton Graubünden bereits für diesen Pilotversuch gerügt, der gemäss dem SEM gegen das Freizügigkeitsabkommen verstosse.

Zur Frage zwei: Die Massnahme ist bewusst als regionale und befristete Praxisanpassung ausgestaltet. Sie soll Erkenntnisse darüber liefern, welchen konkreten Mehrwert die zusätzlichen Abklärungen in einem besonders betroffenen Gebiet bringen. Dabei werden auch mögliche Ausweichbewegungen beobachtet und bei Bedarf vertieft geprüft. Ergänzend führt das Amt für Migration

und Zivilrecht bereits heute auch in den übrigen Kantonsteilen im Rahmen ausländerrechtlicher Bewilligungsverfahren vermehrt anlassbezogene Stichkontrollen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch.

Zur dritten Frage: Die auf Ende Jahr befristete Versuchsphase soll zunächst Erkenntnisse über den tatsächlichen Mehrwert der Massnahme, deren Wirksamkeit sowie den damit verbundenen personellen Auswirkungen liefern. Die gewonnenen Erfahrungen bilden die Grundlage für die Beurteilung des weiteren Vorgehens und für den Entscheid über eine allfällige Weiterführung oder Anpassung der Massnahme. Auch soll die Wirtschaft nicht über Gebühr belastet werden, denn das Amt für Migration und Zivilrecht muss stets einen Ausgleich zwischen seiner Kontrollfunktion und seiner Dienstleistungsfunktion gegenüber der Bündner Wirtschaft sicherstellen. Die erweiterte Prüfung von Gesuchen führt nämlich zu längeren Bearbeitungszeiten. Der zusätzliche Abklärungsaufwand kann daher nicht ohne Auswirkungen auf die Verfahrensdauer bewältigt werden.

Standesvizepräsident Brunold: Granconsigliere Losa, anche lei ha la possibilità di presentare una breve domanda.

Losa: Ringrazio per la risposta e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur sechsten Frage. Diese wurde von Grossrätin Menghini-Inauen gestellt und betrifft den kantonalen Spielraum bei der Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S. Regierungsrat Caduff ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Menghini-Inauen betreffend kantonalen Spielraum bei der Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S

Frage

Das eidgenössische Parlament hat mit dem Entlastungspaket 2027 beschlossen, dass der Bund den Kantonen ab 1. Januar 2027 für Personen, die seit mehr als fünf Jahren über den Schutzstatus S verfügen, keine Bundessubventionen mehr ausrichtet. Die entsprechenden Kosten fallen damit künftig bei den Kantonen und Gemeinden an.

Der Bundesrat hat am 12. August 2026 die Vernehmlassung zu einer Anpassung der Asylverordnung 2 eröffnet. Vorgesehen ist, dass die Kantone ab 1. März 2027 den Unterstützungsstandard für diese Personengruppe in ihrem kantonalen Recht selbst festlegen können. Denkbar sei eine Erhöhung auf das Sozialhilfeniveau der einheimischen Bevölkerung, eine Fortsetzung der bisherigen reduzierten Sozialhilfeeleistungen oder eine Zwischenstufe.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die vom Bundesrat vorgeschlagene neue Regelung und welche Position

wird sie dazu im laufenden Vernehmlassungsverfahren vertreten?

2. Ist die Regierung der Auffassung, dass der neu vorgesehene kantonale Spielraum beim Unterstützungsniveau dazu genutzt werden soll, die finanziellen Mehrbelastungen für Kanton und Gemeinden infolge des Wegfalls der Bundessubventionen möglichst zu begrenzen?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einigen einleitenden Bemerkungen. Gemäss dem geltenden Art. 3 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen richten sich bei Flüchtlingen, Staatenlosen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung die Festsetzung, die Ausrichtung und die Einschränkung der Sozialhilfeeleistungen nach kantonalem Recht, wobei die Gleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung zu gewährleisten ist. Bei Asylsuchenden, Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommenen richten sich die Festsetzung, die Ausrichtung und die Einschränkung der Sozialhilfeeleistungen nach kantonalem Recht, wobei die Asylsuchenden und die Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung gemäss Art. 82 Abs. 3 des Asylgesetzes und für vorläufig aufgenommene Personen gemäss Art. 86 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration der Ansatz für die Unterstützung unter demjenigen für die einheimische Bevölkerung liegen muss. Somit sind Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung bezüglich Sozialhilfeeleistungen mit den Einheimischen gleichzusetzen, während für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung eine Reduktion erfolgen muss. Gemäss Entwurf für eine Revision der Asylverordnung 2 erhält der Kanton für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung Handlungsspielraum, da die Vorgabe, diese Personen bezüglich der Sozialhilfe mit den Einheimischen gleich zu behandeln, entfällt. Eine Reduktion ist jedoch nicht zwingend. Es bleibt somit dem Kanton überlassen, für diese Personen einen tieferen Satz oder eine Gleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung vorzusehen. Was die zwingende Reduktion der Sozialhilfeeleistungen anbelangt, so gilt heute aufgrund eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 2022 ein um 20 Prozent tieferer Ansatz beim Grundbedarf. Inwieweit der Ansatz reduziert werden darf, ist nicht abschliessend geklärt. Der erläuternde Bericht zur Revision der Asylverordnung 2 führt aus, dass das internationale Recht beachtet werden muss, wobei die diesbezüglichen Beschränkungen gerichtlich nicht geklärt seien. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern vom 15. August 2022 hielt jedoch in einem Fall über eine vorläufig aufgenommene Person, die schon über 17 Jahre in der Schweiz war, fest, dass die Reduktion des Grundbedarfs um 30 Prozent zu gross sei.

Nun zur Frage eins: Das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Asylverordnung 2 wurde am 12. August 2026 eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 15. Oktober 2026. Die Regierung wird sich innert der Frist zur Vorlage äussern. Derzeit läuft verwaltungsintern die Konsultation zur Erarbeitung der Antwort.

Zur Frage zwei: Die Regierung wird dem Grossen Rat im Rahmen der Budgetbotschaft eine Revision des Ge-

setzes über die Unterstützung Bedürftiger, kantonales Unterstützungsgesetz, vorlegen und eine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben beziehungsweise die Nutzung der heutigen und allfälligen künftigen Handlungsspielräume rechtzeitig per 1. März 2027, Klammerbemerkung, die ersten Personen werden am 12. März 2027 den Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung erhalten, und diese Grundlage zu schaffen. Darin werden auch die finanziellen Auswirkungen beschrieben.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrätin Menghini-Inauen, auch Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Menghini-Inauen: Ich habe eine kurze Nachfrage, danke vorerst für die Ausführungen. Der Kanton Glarus hat ja bereits eine Anpassung seines Sozialhilfegesetzes in die Vernehmlassung geschickt, damit Personen mit Schutzstatus S auch nach Erreichen dieser Fünfjahresgrenze weiterhin reduzierte Sozialhilfe erhalten. Wie beurteilt die Regierung dieses Vorgehen und wäre sie bereit, für den Kanton Graubünden eine vergleichbare gesetzliche Regelung zu prüfen?

Regierungsrat Caduff: Ich habe ausgeführt, wir werden keine Vernehmlassung durchführen, aber wir werden das Unterstützungsgesetz revidieren. Wir werden das aber mit der Budgetbotschaft machen. Wenn wir ein ordentliches Verfahren mit Vernehmlassung durchgeführt hätten, dann wären wir auf den 1. März nicht parat. Vorgeesehen ist, bereits an der KGS-Sitzung im September das in der Kommission zu besprechen, damit wir auf den 1. März parat sind. Also wir sind daran, die Revision zu bearbeiten, aber es wird im Rahmen der Budgetbotschaft erfolgen.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur siebten Frage, diese wurde ebenfalls von Grossrätin Menghini-Inauen gestellt und betrifft Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen sowie die Umsetzung des Moratoriums. Regierungsrätin Maissen ist für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Menghini-Inauen betreffend Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen – Umsetzung des Moratoriums

Frage

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2025 den Fraktionsauftrag der SVP betreffend ein Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts überwiesen. Damit hat sich der Grosse Rat dafür ausgesprochen, bis zur Klärung der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Planung und Einführung neuer Tempo-30-Abschnitte auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen Zurückhaltung zu üben. Am 12. August 2026 hat der Bundesrat nun die Umsetzung der Motion Schilliger beschlossen. Künftig muss

bei einer Temporeduktion auf verkehrsorientierten Strassen in einem Gutachten zusätzlich nachgewiesen werden, dass dadurch kein unerwünschter Ausweichverkehr auf siedlungsorientierte Strassen verursacht wird. Die entsprechende Änderung der Signalisationsverordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die vom Bundesrat beschlossene Verschärfung der Voraussetzungen für Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen im Hinblick auf die künftige Praxis des Kantons Graubünden?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei laufenden und künftigen Tempo-30-Projekten auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen die verschärfte bundesrechtliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich eines möglichen Ausweichverkehrs in Wohnquartiere, konsequent berücksichtigt werden?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Tempo 50 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen auch nach Inkrafttreten der neuen Bundesregelung den Grundsatz bildet und Tempo 30 auf begründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben soll?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst wiederum ein paar einleitende Bemerkungen. Das Bundesparlament hat im März 2024 die Motion Schilliger überwiesen, welche vom Bundesrat strengere Regeln für Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen verlangt. Der Bundesrat hat nun die Motion umgesetzt, indem unter anderem künftig in einem Gutachten nachgewiesen werden muss, dass Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen nicht zu unerwünschtem Ausweichverkehr führen. Die entsprechende Anpassung der Signalisationsverordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Zur Frage eins: Mit der Umsetzung der Motion Schilliger hat der Bundesrat für Rechtssicherheit gesorgt. Bereits bis anhin musste vor der Festlegung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen immer mit einem Gutachten abgeklärt werden, ob diese Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen wären. Neu muss im Gutachten vor Einführung einer Temporeduktion auch noch geprüft werden, ob die Verkehrsorientierung einer Strasse gewahrt bleibt. Auf die Priorisierung von lärmarmen Belägen hat der Bundesrat hingegen verzichtet. Zudem gilt, auf verkehrsorientierten Strassen mit Tempo 30 soll grundsätzlich kein Rechtsvortritt zulässig sein und Fussgängerstreifen können auf verkehrsorientierten Strassen mit Tempo 30 weiterhin signalisiert werden. Aus Sicht der Bündner Regierung ist die Umsetzung der Motion in dieser Form zu begrüssen. Einzig das Thema des unerwünschten Ausweichverkehrs muss neu in einem Gutachten abgeklärt werden. Dies entspricht weitgehend der bisherigen Praxis im Kanton Graubünden.

Zur Frage zwei: Mit Inkrafttreten der revidierten Signalisationsverordnung per 1. Oktober 2026 sind die bundesrechtlichen Vorgaben rechtsverbindlich. Die betroffenen Dienststellen sind nun gefordert, ihre internen Prozesse an die neuen Bestimmungen anzupassen. Zusätzliche

gutachterliche Abklärung führt zwar zu mehr Abklärungsaufwand, lässt sich im Verfahren aber problemlos bewerkstelligen.

Zur Frage drei: Die Regierung teilt die Auffassung, dass Tempo 50 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen wie bisher der Regelfall sein soll und tiefere Geschwindigkeitsbegrenzungen wie Tempo 30 auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken sind. Der Bundesrat hat klar festgehalten, dass eine Reduktion auf Tempo 30 dort möglich bleibt, wo besondere örtliche Verhältnisse oder konkrete Schutzbedürfnisse dies rechtfertigen, und zwar dann, wenn die bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft insbesondere Situationen, in denen eine Temporeduktion aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Lärmschutzes erforderlich und verhältnismässig sind. Selbstverständlich bleibt die Autonomie der Gemeinden gewahrt. Sie können weiterhin Gesuche einreichen, die die Einführung von Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit verlangen, wobei diese nach den neuen Regeln zu beurteilen sind.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrätin Menghini, Sie haben wieder die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Menghini-Inauen: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Regierungsrätin Maissen, Sie hatten ja in der Augustsession 2025 ausgeführt, dass Sie aufgrund der damals noch unbekannten bundesrätlichen Umsetzung keinen Grund sehen, bereits eingeführte Temporeduktionen aufzuheben. Die Frage ist, ist die Regierung jetzt nach diesem Bundesratsentscheid bereit, Tempo-30-Anordnungen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen daraufhin zu überprüfen, ob sie eben auch diesen neuen, verschärften bundesrechtlichen Anforderungen entsprechen? Auch wenn Sie bereits ausgeführt haben, dass Sie ja das im Prozess bereits berücksichtigt haben. Aber dass diese Bestimmungen wirklich auch so umgesetzt wurden und allenfalls eben diese Temporeduktion wieder zurückgenommen werden kann.

Regierungsrätin Maissen: Diese Frage haben wir so noch nicht geprüft, aber ich kann Ihnen sagen, dass in vielen Fällen im Kanton Graubünden, einfach aufgrund der Struktur des Strassennetzes, sich die Frage des Ausweichverkehrs gar nicht stellt, weil in vielen Dörfern die Kantonsstrasse ohnehin per se die einzige Durchfahrtsmöglichkeit ist.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur achten Frage. Diese wurde von Grossrat Metzger gestellt und betrifft die kritische Situation beim Grundbuchamt Maloja. Die Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Metzger betreffend kritische Situation beim Grundbuchamt Maloja

Frage

Das Grundbuchwesen steht unter fachlicher und administrativer Aufsicht des Kantons; zuständige Fachstelle ist das Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Aus Praxis und Öffentlichkeit mehrten sich seit Monaten Hinweise auf eine strukturell problematische Pendenzen- und Bearbeitungssituation beim Grundbuchamt der Region Maloja. Dies betrifft eine der wirtschaftlich bedeutendsten Immobilienregionen des Kantons. Handänderungen, Finanzierungen sowie Bauvorhaben, aber auch die Einnahmen von Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern verzögern sich.

Da Grundbuchgeschäfte ohne Aufschub beziehungsweise beförderlich und ohne Verzug zu behandeln sind (vgl. Art. 948 ZGB, Art. 81 Abs. 1 GBV, Art. 29 Abs. 1 BV und Art. 3 VRG) frage ich die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation beim Grundbuchamt der Region Maloja?
2. Welche Sofortmassnahmen sind seitens des Kantons (Grundbuchinspektorat) verfügt bzw. vorgesehen, damit die Pendenzen rasch abgebaut und die Grundbuchgeschäfte das Beschleunigungsgebot respektierend erledigt werden?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne auch hier mit einer einleitenden Bemerkung. Dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales als Aufsichtsstelle über das Grundbuchwesen ist die Situation im Grundbuchamt Maloja bestens bekannt. Es wird einerseits vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister als Fachstelle regelmässig informiert, andererseits ist es im Austausch mit der Region Maloja. Diese hat die Situation erkannt und Massnahmen ergriffen. Die Wirkung der Massnahmen wird überprüft.

Nun zur Frage eins: Die langen Bearbeitungszeiten wurden durch den kantonalen Grundbuchinspektor anlässlich der Inspektion im März 2026 festgestellt und beanstandet. Das Grundbuchamt Maloja bearbeitet rund 3000 Belege jährlich und ist somit volumenmässig das grösste Grundbuchamt im Kanton. Dem Kanton ist es sehr wichtig und er fordert es vom Grundbuchkreis, hier also von der Region Maloja, auch ein, dass die jetzige Situation rasch verbessert wird und die Pendenzen abgebaut werden.

Zur Frage zwei: Bevor der Kanton aufsichtsrechtliche Massnahmen ergreift, liegt es an der Region Maloja, die nötigen Massnahmen zu treffen. Wie erwähnt, erwartet der Kanton von der Region, dass die kritische Situation behoben wird. Er behält sich die Ergreifung aufsichtsrechtlicher Massnahmen vor, wenn die getroffenen Massnahmen der Region nicht die erforderliche Wirkung zeigen, zumal der Kanton im Rahmen seiner Aufsicht für eine ordnungsgemässe Grundbuchführung Gewähr bieten muss beziehungsweise letztlich gemäss Art. 955 des ZGBs für Schäden verantwortlich ist, die aus der Führung des Grundbuches entstehen. Derzeit besteht kein Anlass für die Ergreifung aufsichtsrechtlicher Massnahmen. Am 8. Juni 2026 fand eine Besprechung zwischen

dem DVS, dem GIHA und der Personalkommission der Region Maloja statt. Dabei wurde einerseits von der Region aufgezeigt, dass bereits konkrete Massnahmen eingeleitet wurden und bis Ende August Ergebnisse vorliegen sollen. Insbesondere konnte die Region zwischenzeitlich einen ehemaligen Grundbuchverwalter in einem Teilpensum anstellen. Weiter ist vorgesehen, dass ab Ende August eine weitere Person das Grundbuchamt verstärken wird. Mitte September wird die Situation seitens des Kantons erneut überprüft.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Metzger, auch Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Metzger: Danke für die Beantwortung. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur neunten Frage. Diese wurde von Grossrat Morf gestellt und betrifft die gefährliche Verkehrsführung beim Schwerverkehrskontrollzentrum Rothenbrunnen. Die Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Morf betreffend gefährliche Verkehrsführung beim Schwerverkehrskontrollzentrum Rothenbrunnen

Frage

Im Bereich des Schwerverkehrskontrollzentrums werden zahlreiche Lastwagen von der N13 ausgeleitet. Ein erheblicher Teil dieser Fahrzeuge wird jedoch gar nicht kontrolliert, sondern kurz darauf über eine unübersichtliche und gefährliche Kreuzung wieder auf die Nationalstrasse zurückgeführt. Diese Kreuzung verfügt weder über einen Kreisel noch über eine Lichtsignalanlage. Der kürzlich erfolgte Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang hat die Frage aufgeworfen, ob diese Verkehrsführung unnötige Risiken schafft. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten müsste es möglich sein, nur jene Schwerverfahrzeuge zum Kontrollzentrum auszuleiten, die tatsächlich einer Kontrolle unterzogen werden sollen. Ich ersuche die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Kantonspolizei Graubünden bewusst, dass die heutige Verkehrsführung beim Schwerverkehrskontrollzentrum eine erhebliche Gefahrenquelle darstellt?
2. Wurde nach dem tödlichen Verkehrsunfall überprüft, ob die bestehende Verkehrsführung mitursächlich für das Unfallrisiko war?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit den zuständigen Bundesstellen zu prüfen, ob die Kreuzung kurzfristig mit einer Lichtsignalanlage oder anderen geeigneten Massnahmen entschärft werden kann?

Regierungsrat Peyer: Ich möchte auch hier einleitend festhalten, dass wir namens der Regierung den Angehörigen des Unfallopfers unser herzliches Beileid aussprechen.

Zur ersten Frage: Die Gefahrenquelle ist auf dieser Kreuzung nicht generell als erhöht zu beurteilen. In den

letzten fünf Jahren kam es zu fünf Unfällen, wobei zwei davon durch querende Fahrzeuge verursacht wurden. Bei den anderen Unfällen handelte es sich um Abbiegeunfälle. Zudem wurde auch die Sichtweite kontrolliert. Diese erfüllt die vorgegebenen Normen. Es ist aber anzufügen, dass mit den heute eingesetzten Frontlenklastwagen mit einer Sitzhöhe von ca. 2,5 bis 3 Metern die Übersichtlichkeit viel höher ist als bei einem Personenwagen. Die einzelnen Ausleitungen von Motorfahrzeugen zum Schwerverkehrszentrum sind mit den zurzeit vorliegenden Signalisationen auf der A13 nicht möglich. Die Triage, welche Fahrzeuge ins Schwerverkehrskontrollzentrum geführt werden, ist daher erst auf der Querspange möglich.

Zur zweiten Frage: Diese wurde mit der Frage 1 beantwortet.

Und zur dritten Frage. Die Zuständigkeit für bauliche Anpassungen liegt beim ASTRA. Deshalb nehmen wir gerne Rücksprache mit den Verantwortlichen des ASTRA, um die Signalisation sowie die Verkehrsführung zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Morf, auch Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Morf: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur zehnten Frage. Diese wurde von Grossrätin Preisig gestellt und betrifft die Kritik am Bündner Justizsystem. Die Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Preisig betreffend Kritik am Bündner Justizsystem

Frage

Am 2. August 2026 publizierte der Sonntagsblick einen Artikel, der das Bündner Justizsystem in ein schlechtes Licht stellt (siehe Sonntagsblick vom 02.08.2026: Bündner Justizkrimi um Immobilie – «Ich werde von Dilettanten vorgeführt»). Der Artikel schildert einen langjährigen Rechtsstreit um ein Haus, bei dem ein Käufer beim Kauf von einer Zweitwohnung ausging, die sich später aber als Erstwohnungspflicht im Grundbuch entpuppte. Laut Bericht verlor der Käufer dadurch rund 1,3 Millionen Franken. Brisant sei, dass der beurkundende Notar zum Zeitpunkt des Kaufs (2005) zeitgleich auch noch Gemeindepräsident und Vorsteher der Baukommission sowie Präsident der kantonalen Notariatskommission war. Gemäss Notar hätte die Gemeinde das Eintragen der Pflicht 1997 schlicht vergessen – er hatte damals schon die Ämter inne.

Es folgte ein komplizierter Justizmarathon mit Vorwürfen wie Betrug, Begünstigung, falsche Anschuldigung und Amtsgeheimnisverletzung, in der die Strafjustiz ihrerseits in die Schusslinie geriet, weil sie den Fall liegen liess, bis er verjährte bzw. ein weiteres Verfahren erfolglos endete, weil der Kanton auf eine Anzeige gegen den eigenen Mitarbeiter verzichtete.

Der Artikel bezieht sich zwar einzig auf diesen seit Jahrzehnten andauernden Rechtsstreit. Trotzdem vermittelt er den Lesenden das ungute Gefühl von allgemeinem Filz, Ämterhäufung und einem dysfunktionalen Justizsystem.

Gestützt auf diese erneuten unschönen Schlagzeilen aus Graubünden ersuche ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus dem Eindruck eines strukturell überlasteten oder schlecht funktionierenden Justizsystems?
2. Der Artikel fordert indirekt mehr Ordnung, Transparenz und Verantwortlichkeit in Graubündens Justiz. Wie stellt der Kanton sicher, dass Verfahren unabhängig und ohne politische oder institutionelle Einflussnahme geführt werden?
3. Oder anders gefragt: Wer soll nun konkret wie eingreifen?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Seit 1997 wurde die Justiz im Kanton Graubünden schrittweise modernisiert und professionalisiert. Mit der Gerichtsreform von 2000/2001 wurden die Kreisgerichte abgeschafft, die Bezirksgerichte auf elf reduziert und ihre Zuständigkeiten erweitert. Die Reform von 2006/2008 stärkte insbesondere die Professionalität, beispielsweise mit der Abschaffung des Laien- und Nebenrichteramts beim damaligen Kantons- und Verwaltungsgericht, und organisatorische Eigenständigkeiten der Gerichte. Im Hinblick auf die Einführung der eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnung wurden ab 2011 die richterlichen Aufgaben der Kreise weitgehend aufgehoben und die Zuständigkeiten neu verteilt. Seit der Gebietsreform 2017 bestehen anstelle der früheren Bezirksgerichte elf Regionalgerichte als erstinstanzliche Gerichte des Kantons. Mit der Justizreform 3 wurde diese Entwicklung auf der oberen Ebene fortgeführt. Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht wurden per 1. Januar 2025 zum neuen Obergericht des Kantons Graubünden zusammengelegt, wodurch die bisher getrennten oberen Gerichtsinstanzen in einer einzigen Institution vereinigt wurden. Die Aufsicht über die Notariatskommission fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des Obergerichts. Parallel dazu hat die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates im Jahr 2025 einen Auftrag zur Überprüfung und Optimierung der erstinstanzlichen Gerichte erteilt, der insbesondere deren Zuständigkeiten und Aufgaben, die Anzahl der Gerichte und deren personelle Besetzung umfasst. Der Bericht zu diesem Auftrag soll dem Grossen Rat in der Junisession 2027 vorgelegt werden.

Zur ersten Frage: Die Aufsicht über die Gerichte fällt aufgrund der Gewaltenteilung nicht in die Zuständigkeit der Regierung oder des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, sondern in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Zu den nachfolgenden Fragen, welche die Gerichte betreffen, kann sich die Regierung somit nicht äussern. Die Fragen sind deshalb an die KJS oder an das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die Regionalgerichte zu richten.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrätin Preisig, haben Sie eine Nachfrage?

Preisig: Ich habe nur eine kurze Verständnisfrage. Darf ich die Antwort der Regierung so interpretieren, dass sie auch meint, dass die erwähnten Aufsichtsorgane etwas besser hinschauen sollten?

Regierungsrat Peyer: Die Regierung nimmt nicht Stellung zu Interpretationen von Grossrätinnen und Grossräte. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur elften Frage. Diese wurde von Grossrat Rauch gestellt und betrifft die Spätverbindung Vereina aufgrund der Passsperre. Regierungsrätin Maissen ist für die Beantwortung der Frage zuständig.

Rauch betreffend Spätverbindung Vereina aufgrund der Passsperre

Frage

Aktuell ist der Flüelapass aufgrund von Bauarbeiten jeweils von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Da der Verladezug Vereina im Sommerbetrieb keine Spätverbindungen anbietet, besteht nach 22.00 Uhr keine Möglichkeit mehr, das Unterengadin zu erreichen oder zu verlassen. Zusätzlich wurde die Passsstrasse an einzelnen Tagen bereits vor der publizierten Zeit – konkret um 21.45 Uhr – gesperrt, mit der Begründung, dass die andere Seite des PASSES bis 22.00 Uhr nicht mehr rechtzeitig erreicht werden könne.

Die einzige verbleibende Verbindung führt über den Julier- und den Albulapass, was eine Mehrfahrt von über einer Stunde bedeutet und sowohl ökologisch wie auch ökonomisch unzweckmässig ist. Da die nächtliche Sperrung planbar gewesen wäre, ist es schwer nachvollziehbar, weshalb keine Spätverbindung durch den Vereina organisiert wurde.

In einer Antwort auf eine Anfrage der letzten Legislatur hielt die Regierung fest: «Ein regionalpolitisches Interesse liegt vor, wenn die Sperre eines PASSES die innerkantonale Erreichbarkeit einer Region nicht gewährleistet und eine minimale Nachfrage ein entsprechendes Angebot rechtfertigt.»

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt angesichts der nächtlichen Sperrung der Flüelapasssstrasse nach Auffassung der Regierung kein regionalpolitisches Interesse für die Organisation einer Spätverbindung durch den Vereina vor?
2. Hat die Regierung im Zusammenhang mit den Bauarbeiten und der planbaren Sperrung geprüft, ob eine zusätzliche Spätverbindung über den Vereina notwendig oder sinnvoll gewesen wäre?
3. Erfolgte die vorzeitige Sperrung der Passsstrasse (bereits um 21.45 Uhr statt um 22.00 Uhr) im Auftrag oder auf Weisung des Kantons?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Für Sanierungsarbeiten am RhB-Viadukt Val Susasca hat die von der Bauherrin, d. h. der Rhätischen Bahn, beauftragte Bauunternehmung beim Tiefbauamt Graubünden ein Gesuch eingereicht. Das Gesuch betrifft die Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse in Susch innerorts für die Zeit vom 17. bis 29. August 2026, jeweils von 22 bis 5 Uhr morgens.

Zur Frage eins: Gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden kann der Kanton aus regionalpolitischen Gründen oder anderen wichtigen Gründen an die ungedeckten Kosten einzelner Verbindungen des schienengebundenen Autoverlads ausnahmsweise Beiträge gewähren, wenn der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen für das Transportunternehmen nicht zumutbar ist. Ein regionalpolitisches Interesse liegt vor, wenn die Sperrung eines Passes die innerkantonale Erreichbarkeit einer Region nicht gewährleistet und eine minimale Nachfrage ein entsprechendes Angebot rechtfertigt. Solche Spätverbindungen werden durch den Kanton während der Wintersaison seit mehreren Jahren mitfinanziert. Dabei geht es meistens um Situationen, in denen die Erreichbarkeit von Regionen aufgrund der Wintersperre ganztags über mehrere Wintermonate nicht gegeben ist. Im Unterschied dazu ist die aktuelle Passsperre aufgrund der Bauarbeiten während lediglich zehn Nächten von 22 Uhr bis 5 Uhr vorgesehen. Zudem besteht im Sommer die zusätzliche Möglichkeit, über den Albula- oder Julierpass ins Engadin zu gelangen.

Zur Frage zwei: Für die Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse zur Durchführung von Sanierungsarbeiten ist gemäss kantonalem Strassengesetz eine Bewilligung des Tiefbauamtes erforderlich. Wie in solchen Fällen üblich, wurde vorliegend auch das Amt für Energie und Verkehr einbezogen. Das ursprüngliche Gesuch sah eine nächtliche Sperrung des Passes von 20 Uhr bis 5 Uhr vor. Das AEV thematisierte mit der RhB die Frage einer allfälligen Ausdehnung der Betriebszeiten des Vereina-Tunnels während der Strassenspernung. Im revidierten und bewilligten Gesuch wurden die Sperrzeiten in der Folge gekürzt. Die innerkantonale Erreichbarkeit wurde anderweitig gewährleistet und grossräumig signalisiert. Zudem ist die Dauer der nächtlichen Sperrung mit zehn Nächten und lediglich von 22 bis 5 Uhr sehr kurz. Aufgrund der Gesamtumstände wurde auf zusätzliche Spätverbindungen über den Vereina verzichtet. Ein Gesuch der RhB an den Kanton um Gewährung der ungedeckten Kosten für zusätzliche Spätverbindungen ist nicht eingegangen.

Zur Frage 3: Mit Verfügung des Tiefbauamtes vom 13. Juli 2026 wurde die Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse in Susch innerorts vom 17. bis 29. August 2026, jeweils von 22 Uhr bis 5 Uhr, bewilligt. Die involvierten kantonalen Dienststellen haben keine Kenntnis davon erhalten, dass die Strasse bereits um 21.45 Uhr gesperrt wurde. Das von der Gesuchstellerin beauftragte Bauunternehmen wurde zwischenzeitlich auf die einzuhaltenden verfügbaren Sperrzeiten hingewiesen.

Standesvizepräsident Brunold: Deputau Rauch, Vus veis la pusseivladad per ina cuorta damonda.

Rauch: Grazcha fich per la resposta. Eu sun restà pichà üna giada ün quart da las desch davant il Flüela. Eu nun ha ün'otra dumonda.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur zwölften Frage. Diese wurde von Grossrat Roffler gestellt und betrifft die Vernehmlassung zum neuen Postgesetz ab 2030. Die Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Roffler betreffend Vernehmlassung zum neuen Postgesetz ab 2030

Frage

Mit einem neuen Postgesetz will der Bundesrat die Post per 2030 neu ausrichten. Bis am 15. Oktober 2026 läuft die Vernehmlassung zum neuen Postgesetz. Da Graubünden ein dezentral besiedelter, grossflächiger Bergkanton mit vielen Tälern ist, könnten Änderungen bei der Post grosse, negative Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons haben. Deshalb meine Fragen an die Regierung.

1. Nimmt die Regierung des Kantons Graubünden an der Vernehmlassung teil?
2. Erwartet die Regierung mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag vom neuen Postgesetz einen Leistungs- oder Poststellenabbau im Kanton Graubünden?
3. Wo sieht die Regierung die grössten Risiken und Schwachstellen für den Kanton Graubünden mit dem vorliegenden Vorschlag des sich in der Vernehmlassung befindenden Postgesetzes?

Regierungsrat Caduff: Ja, ich beginne auch hier mit einer einleitenden Bemerkung. Der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis 15. Oktober 2026. Mit der Revision des Postgesetzes soll die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen an die veränderte Nachfrage angepasst und gleichzeitig deren eigenwirtschaftliche Finanzierung durch die Post weiterhin ermöglicht werden. Bei Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes soll die Grundversorgung zunächst im heutigen Umfang und in ihrer heutigen Qualität weitergeführt werden. Die Vorlage sieht jedoch einen Mechanismus vor, mit welchem die Grundversorgung zu einem späteren Zeitpunkt bei einer entsprechenden Entwicklung der Nachfrage angepasst werden kann.

Nun zu Frage eins: Ja, die Regierung wird sich im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Teilrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes äussern. Die entsprechenden Vorlagen und deren mögliche Auswirkungen auf den Kanton Graubünden werden derzeit geprüft, die Regierung wird ihre Haltung im Rahmen der Vernehmlassungsantwort an den Bund festlegen. Ich möchte hier anfügen, dass die Regierungskonferenz der Gebirgskantone diesen Montag sich ebenfalls mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat und eine konsolidierte Haltung wahrscheinlich einnehmen wird.

Zur Frage zwei: Mit dem Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes ist gemäss der Vorlage des Bundesrats zunächst kein Leistungsabbau vorgesehen. Umfang und Qualität der Grundversorgung sollen vorerst unverändert bleiben. Die Vorlage schafft jedoch die Möglichkeit, die Grundversorgung bei sinkender Nachfrage später anzupassen. Der gesetzlich vorgesehene Mindestumfang liegt dabei in einzelnen Bereichen unter dem heutigen Leistungsniveau, beispielsweise bei der Zustellfrequenz von Briefen und Zeitungen. Ob und in welchem Umfang solche Anpassungen vorgenommen werden und welche konkreten Auswirkungen sie auf die Dienstleistungen oder das Poststellennetz im Kanton Graubünden haben könnten, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Zu Frage 3: Ohne der Vernehmlassungsantwort der Regierung vorzugreifen, sind für Graubünden insbesondere die möglichen späteren Anpassungen bei der Zustellfrequenz und der Hauszustellung sowie die künftige Ausgestaltung des Zugangs zu den Dienstleistungen der Grundversorgung von Bedeutung. Besondere Beachtung ist dabei dem Schwellenwertmechanismus, also der Unterschreitung eines festzulegenden Mindestumfangs, sowie der Definition von ganzjährig bewohnten Siedlungen zu schenken. Zu erwähnen gilt, dass die Festlegung dieser Schwellenwerte in der Verordnung vorgesehen ist, somit in der Kompetenz des Bundesrates. Das ist das, was die Regierungskonferenz der Gebirgskantone monieren, kritisieren wird, weil so wichtige Entscheide sollen im Gesetz festgelegt werden, somit Kompetenz des Parlaments sein und letztlich auch referendumsfähig sein. Für einen grossflächigen und dezentral besiedelten Kanton wird zudem wesentlich sein, wie der Bundesrat bei allfälligen Anpassungen die in der Vorlage ausdrücklich vorgesehenen regionalen Aspekte sowie die Bedürfnisse von Bevölkerung und Unternehmen berücksichtigt. Die Regierung wird diese Punkte im Rahmen der Prüfung der Vorlage beurteilen.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrat Roffler, auch Sie haben die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Roffler: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Caduff für die Beantwortung meiner Frage und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Somit kommen wir zur dreizehnten und letzten Frage. Diese wurde von Grossrätin Zanetti, Landquart, gestellt und betrifft die Entflechtung 27, Zukunft des obligatorischen Sportunterrichts. Regierungsrat Parolini ist für die Beantwortung der Frage zuständig, Sie haben das Wort.

Zanetti (Landquart) betreffend «Entflechtung 27» – Zukunft des obligatorischen Sportunterrichts

Frage

Im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» prüfen Bund und Kantone eine Neuordnung der Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung in insgesamt 21 Aufgaben-

bereichen. Ziel ist es, Zuständigkeiten klarer zu regeln und die Handlungsfähigkeit der verschiedenen Staatsebenen langfristig zu stärken. Der vorliegende Zwischenbericht enthält erste Optionen, die derzeit konsultiert und bis Ende 2027 zu konkreten Vorschlägen weiterentwickelt werden sollen.

Zu den geprüften Bereichen gehört auch die Bildung. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit diskutiert, das Bundesobligatorium von drei Lektionen Bewegung und Sport pro Woche aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Kanton Graubünden im Rahmen der Konsultation zum Zwischenbericht «Entflechtung 27» zu diesem Vorschlag geäußert? Falls ja, mit welcher Haltung und Begründung?
2. Beabsichtigt die Regierung, auch ohne bundesrechtliche Vorgabe, weiterhin mindestens drei Lektionen Bewegung und Sport pro Woche an den Bündner Volksschulen sicherzustellen?

Regierungsrat Parolini: Il prüm üna remarcha introductiva. Nach Ansicht der Regierung ist tägliche Bewegung und Sport für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von grosser Bedeutung. Dabei spielt quantitativ und qualitativ ausreichender Sportunterricht in der Schule eine wichtige Rolle.

Die Antwort zur ersten Frage: Ja, die Regierung hat sich gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen zum Entflechtungspaket 27 mit Regierungsbeschluss vom 30. Juni 2026 geäußert. Die Regierung steht nach wie vor hinter dem auf Bundesebene geregelten Dreilektionen-Obligatorium und befürwortet dessen gesetzliche Verankerung im Sportförderungsgesetz. Die Regierung lehnt eine Weiterverfolgung dieser Entflechtungsvariante in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ab. Die nationale Sicherstellung von mindestens drei Wochenlektionen Sportunterricht ist eine der wirksamsten und zugleich kostengünstigsten Massnahmen der Gesundheitsprävention. Eine Abschwächung oder Verlagerung dieser Regelung auf kantonale Ebene würde Risiken für die Gesundheit, die Chancengleichheit und den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz mit sich bringen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ja, die Regierung hat sich im kantonalen Sportförderungskonzept zum Ziel gesetzt, dass die Bündner Schulen bewegungs- und sportfreundlich sind und tägliche Bewegungseinheiten durchgeführt werden. Der Kanton setzt sich deshalb für qualitativ guten Sportunterricht auf allen Stufen ein. Neben den drei Lektionen obligatorischem Sportunterricht soll dieses Ziel aber auch durch zusätzliche Bewegungsinitiativen und -programme, beispielsweise Purzelbaum Kindergarten, dem freiwilligen Schulsport sowie Massnahmen der Gesundheitsförderung, beispielsweise Schulnetz21, erreicht werden. In quantitativer Hinsicht ist das Dreilektionen-Obligatorium in der Volksschule für die Bündner Regierung unumstritten. Um qualitativ nachhaltigen Bewegungs- und Sportunterricht erteilen zu können, muss ein Minimum an Lektionen garantiert sein, denn Investitionen in Bewegung und Sport haben in mehrerlei Hinsicht präventiven und gesundheitsfördernden

den Charakter. Aus diesen Gründen wird die Regierung weiterhin mindestens drei Lektionen Bewegung und Sport an den Bündner Volksschulen sicherstellen.

Standesvizepräsident Brunold: Grossrätin Zanetti, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Zanetti (Landquart): Ich danke Regierungsrat Parolini für seine Ausführungen und habe keine Rückfrage.

Standesvizepräsident Brunold: Damit sind wir nun mit der Fragestunde fertig. Jeu engrazi per las discussiuns, ed jeu surdun la bitgetta puspei anavos al president dil Cussegl grond Fabio Luzio.

Standespräsident Luzio: Sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, ich möchte noch etwas nachholen, und zwar auch Ihnen herzlich zur Wahl zu gratulieren. Und wir dürfen alle erfreut davon Kenntnis nehmen, dass Sie Ihre Feuertaufe eben mit Bravour bestanden haben. Ia ma legr fitg sin la nossa collaboraziun igl proxim onn, tger Kevin.

Wir kommen somit zur Wahl der ständigen Kommissionen für die Legislatur 2026 bis 2030. Wir haben total acht ständige Kommissionen zu besetzen. Die Wahlvorschläge befinden sich in Ihren Unterlagen. Damit Sie etwas Übung mit der Abstimmungsanlage bekommen, gedenke ich, wie folgt vorzugehen: Ich stelle jeweils eine Kommission zur Wahl und frage Sie an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Ist das nicht der Fall, so haben wir jeweils gleich viele Sitze zu vergeben wie uns Wahlvorschläge vorliegen und wir können offen abstimmen. So steht es in Art. 58 Abs. 2 des Grossratsgesetzes. Sind Sie damit einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein. Ich habe noch einen Hinweis, und zwar zur Abstimmungsanlage. Gestern hat das Grossrätin Brüesch genau richtig gemacht. Und zwar, wenn die Anlage nicht funktioniert und Sie nicht abstimmen können, dann bitte ich Sie, unverzüglich aufzustehen, damit wir das sehen. Leider hat das die Ratsleitung gestern Nachmittag nicht ganz mitbekommen. Wir beginnen mit der Geschäftsprüfungskommission.

Wahl ständige Kommissionen für die Legislatur 2026-2030

Geschäftsprüfungskommission

Wahlvorschläge

Dal Ponte, Grass, Hartmann, Huber, Kessler, Maissen, Nicolay, Orlik, Preisig, Roffler, Schmid, Schneider, Wuttge

Standespräsident Luzio: Hier sind 13 Sitze zu besetzen. Ich frage Sie an: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. So stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die GPK zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diese Wahlvorschläge ablehnt,

die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die GPK mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Wir bestellen nun die Redaktionskommission.

Redaktionskommission

Wahlvorschläge

Haltiner, Losa, Rodigari, Rutishauser

Standespräsident Luzio: Hier sind vier Mitglieder zu wählen. Werden die Wahlvorschläge für die REKO vermehrt? Das ist nicht der Fall und so stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die Redaktionskommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die Redaktionskommission mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Dann kommen wir nun zur Kommission für Staatspolitik und Strategie.

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Wahlvorschläge

Albertin, Casutt, Cortesi, Högger, Lamprecht, Mazzetta, Michael, Rageth, Schläpfer, Stiffler, Thöny

Standespräsident Luzio: Werden hier die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall und somit stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KSS zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KSS mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Wir kommen zur Kommission für Justiz und Sicherheit und elf Mitgliedern, die hier zu wählen sind.

Kommission für Justiz und Sicherheit

Wahlvorschläge

Bieler, Cahenzli-Philipp, Danuser, Flütsch, Furger, Keller, Morf, Plotke, Spagnolatti, Stocker, Zogg

Standespräsident Luzio: Werden die Wahlvorschläge für die KJS vermehrt? Das ist nicht der Fall und somit stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KJS zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Ich bitte die frisch gewählten Mitglieder der KJS um ihre Aufmerksamkeit. Ich gratuliere Ihnen herzlich und darf Ihnen mitteilen, dass sich die KJS bereits heute Nachmittag in der Pause zu einer konstituierenden Sitzung trifft. Die Sitzung findet im Medienraum im zweiten Obergeschoss des Grossratsgebäudes statt. Als nächstes dürfen wir die Kommission für Bildung und Kultur mit elf Mitgliedern besetzen.

Kommission für Bildung und Kultur

Wahlvorschläge

Berthod, Bianchi, Brüesch, Butzerin, Dietrich, Epp, Heim, Loi, Losa, Saratz Cazin, Zanetti (Landquart)

Standespräsident Luzio: Werden die Wahlvorschläge für die KBK vermehrt? Das ist nicht der Fall und somit stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die Kommission für Bildung und Kultur zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KBK mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Somit kommen wir zur Kommission für Gesundheit und Soziales.

Kommission für Gesundheit und Soziales

Wahlvorschläge

Bisculm Jörg, Caluori, Collenberg, Holzinger-Loretz, Natter, Rauch, Rieder, Sgier, Sunthar, von Ballmoos, Zanetti (Sent)

Standespräsident Luzio: Auch diese ist mit elf Mitgliedern zu besetzen. Werden die Wahlvorschläge für die KGS vermehrt? Dies ist nicht der Fall und so stimmen

wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KGS zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KGS mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Als Nächstes wählen wir die elf Mitglieder für die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie.

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Wahlvorschläge

Bardill, Berweger, Gort, Hefti, Kocher, Menghini-Inauen, Messmer, Müller, Righetti, Sax, von Tscharner

Standespräsident Luzio: Werden die Wahlvorschläge für die KUVe vermehrt? Das ist nicht der Fall und so stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die KUVe zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die KUVe mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Als letzte der ständigen Kommissionen dürfen wir noch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben mit elf Mitgliedern besetzen.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Wahlvorschläge

Adank, Altmann, Bergamin, Bettinaglio, Crameri (Chur), Dürler, Heini, Koch, Kreiliger, Mittner, Vassella

Standespräsident Luzio: Werden die Wahlvorschläge für die WAK vermehrt? Das ist nicht der Fall und so stimmen wir ab. Wer den Wahlvorschlägen für die WAK zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die WAK mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Ich gratuliere allen Gewählten zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und interessante Kommissionssitzungen. Damit haben wir dieses Traktandum erledigt. Als Nächstes steht die Wahl einer Ad-hoc-Kommission auf dem Arbeitsplan, die Wahl der Vorberatungskommission Verpflichtungskredit Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum.

Wahl Vorberatungskommission Verpflichtungskredit Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum (Februarsession 2027)

Wahlvorschläge

Das, Denoth, Felix, Kleeb, Kohler, Krättli (Domat/Ems), Meyer, Perl, Rodigari, Sgier, Ulber

Standespräsident Luzio: Sie finden die Wahlvorschläge der Fraktionen für diese Ad-hoc-Kommission ebenfalls in Ihren Unterlagen auf dem Dokument «Wahlvorschläge Augustsession 2026 VBK». Auch hier werden wir offen abstimmen, wenn die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden. Ich frage Sie deshalb an, gibt es weitere Wahlvorschläge? Dies ist nicht der Fall und wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlägen für die Vorberatungskommission «VK Instandsetzung und Erweiterung Bündner Naturmuseum» zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Wahlvorschläge ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen gerne das Resultat bekannt. Sie haben die Wahlvorschläge für die ad-hoc-Kommission mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank, damit ist dieses Traktandum ebenfalls erledigt. Auch Ihnen gratuliere ich herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude bei der Arbeit. Bevor wir mit dem Arbeitsplan fortsetzen, möchte ich Sie noch darüber informieren, dass von den Fotos für das Ratsinformationssystem nur noch einige wenige fehlen, und deshalb bitte ich Sie, nach Möglichkeit noch vor dem Mittag versuchen, im Untergeschoss ein Foto zu machen. Vielen Dank. Damit wir nachher sauber mit dem Arbeitsplan fortfahren können, werden wir nun eine Pause einschalten. Wir treffen uns um 10.15 Uhr wieder pünktlich im Rat. Vielen Dank.

Pause

Standespräsident Luzio: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen? Wir behandeln nun den Auftrag Crameri betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Regierung wird repräsentiert durch Regierungspräsident Bühler. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch

Diskussion. Grossrätin Rutishauser als Zweitunterzeichnerin, Sie haben das Wort.

Auftrag Crameri betreffend Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 477)

Antwort der Regierung

Nach der kantonalen verfassungsrechtlichen Regelung sind Personen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 9 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100). Davon sind im Kanton Graubünden gemäss Angaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde 312 Personen (24 mit umfassender Beistandschaft und 288 mit einem Vorsorgeauftrag) betroffen (Stand 18. Mai 2026).

Die Regelung beruht auf dem Grundsatz, dass kein Abstimmungs- und Wahlergebnis anerkannt wird, das den freien Willen der Stimmberechtigten nicht zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt (Art. 34 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV; SR 101). Vor diesem Hintergrund setzt das Stimm- und Wahlrecht die Fähigkeit voraus, die Bedeutung politischer Entscheide zu verstehen und einen eigenständigen politischen Willen bilden zu können. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass Beistandspersonen oder Vorsorgebeauftragte faktisch anstelle der Betroffenen missbräuchlich abstimmen und wählen. In der Lehre und Praxis steht die geltende Regelung in der Kritik, da sie dem Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts (Art. 34 BV) widerspreche, denn Personen, die unter diese Regelung fallen, könnten im Einzelfall in politischen Angelegenheiten urteilsfähig sein.

Bereits im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde ausgeführt, dass die heutige schematische Regelung zwar nicht allen Situationen vollumfänglich gerecht werde, aber grundsätzlich im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sei. Dies unter anderem, weil sie eine einfache und transparente Handhabung ermögliche (vgl. Botschaft Heft Nr. 10/2001-2002, S. 502 f.).

Nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II; SR 0.103.2), der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und dem Schweizerischen Bundesrat ist ein Stimmrechtsausschluss wegen Urteilsunfähigkeit grundsätzlich zulässig (vgl. Bericht des Bundesrats zur politischen Teilhabe von Schweizerinnen und Schweizern mit einer geistigen Behinderung vom 25. Oktober 2023, S. 10 f., 13 und 36, m.w.H.). Der EGMR relativiert diese Ansicht dahingehend, dass er gestützt auf ein von der Schweiz nicht ratifiziertes Zusatzprotokoll eine individuelle Prüfung der Entscheidungsfähigkeit verlangt. Eine derartige Prüfung wäre in der Praxis jedoch kaum umsetzbar, da dazu kein wissenschaftlich zuverlässiger Massstab besteht und sie sehr aufwändig wäre.

Der UNO-Behindertenrechtskonventionsausschuss erachtet demgegenüber ein Stimmrechtsausschluss wegen mangelnder Urteilsfähigkeit als generell unzulässig (vgl. vorgenannter Bericht, S. 22, m.w.H.). Dies, weil dabei an das Kriterium der geistigen Verfassung angeknüpft werde, was Personen mit einer geistigen Behinderung systematisch ausschliesse und im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention; SR 0.109) diskriminiere. Diese Auffassung misst dem erwähnten Grundsatz der Integrität der Abstimmungs- und Wahlergebnisse und dem damit einhergehenden Missbrauchspotenzial geringere Bedeutung zu als dem Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts.

Die Kantone GE, AI und ZG haben den Stimmrechtsausschluss dauernd Urteilsunfähiger generell aufgehoben. Im Bund ist ein entsprechender Vorstoss hängig. Der Kanton VD hat eine entsprechende Vorlage im Rahmen einer Volksabstimmung vom 30. November 2025 mit 73.9 Prozent Nein- zu 26.1 Prozent Ja-Stimmen deutlich verworfen. Entsprechende Vorstösse scheiterten auch in den Kantonen FR, SG, TG. Hängig sind Vorstösse unter anderem in den Kantonen BS, LU, SO, ZH. Einige Kantone wollen zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten (unter anderem BL, BE, SZ).

Die Regierung und der Grosse Rat hatten sich im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung kritisch mit der geltenden Regelung auseinandergesetzt. Die damaligen Erwägungen haben aus heutiger Sicht nach wie vor Bestand. Um jedoch ein mögliches Auseinanderfallen mit dem Stimmrecht auf Bundesebene zu vermeiden, schlägt die Regierung vor, die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat bei einer allfälligen Revision von Art. 136 Abs. 1 BV eine entsprechende kantonale Regelung zu unterbreiten.

Rutishauser: Ich beantrage, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu überweisen. Die entscheidende Frage ist: Dürfen wir in unserer Demokratie Menschen allein aufgrund ihres Unterstützungsbedarfs von einem der wichtigsten Rechte ausschliessen? Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich habe als Psychiatriepflegefachfrau beruflich mit Menschen mit Behinderungen und Demenz zu tun gehabt. Meine Tochter lebt mit dem Downsyndrom. Wie wir alle, haben auch diese Menschen eigene Wünsche, eigene Vorstellungen und eine eigene Meinung. Meine Tochter darf abstimmen und wählen, weil sie nicht unter umfassender Beistandschaft steht. Das heisst, eine Behinderung allein führt nicht zum Verlust des Stimm- und Wahlrechts, eine umfassende Beistandschaft hingegen schon. Diese Verbindung halte ich für falsch. Eine Beistandschaft wird eingerichtet, weil ein Mensch in bestimmten Lebensbereichen Unterstützung benötigt. Sie ist aber kein Instrument zur Beurteilung oder Beschränkung politischer Rechte. Trotzdem führt sie immer noch automatisch zum Entzug eines politischen Grundrechts. Damit verknüpfen wir zwei

Dinge, die nicht zusammengehören: Zivilrechtlichen Unterstützungsbedarf und politische Teilhabe.

Das Stimm- und Wahlrecht ist ein persönliches demokratisches Grundrecht. Es darf nicht davon abhängen, ob jemand in anderen Lebensbereichen Unterstützung benötigt. Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass verhindert werden muss, dass Beistands- oder Betreuungspersonen die politischen Rechte eines Menschen missbrauchen. Wenn eine Betreuungsperson für eine betreute Person abstimmt oder deren Willen missachtet, dann ist das Missbrauch. Die Konsequenz daraus darf doch aber nicht sein, dass die betroffene Person ihr demokratisches Recht verliert. Und wenn wir politische Teilhabe ernstnehmen, müssen wir sie auch ermöglichen, durch verständliche und barrierefreie Informationen und durch Zugang zu politischen Themen, denn viele Menschen scheitern nicht am fehlenden Interesse, sondern an einem politischen System, das für sie zu wenig zugänglich ist. Der soeben publizierte aktuelle Inklusionsindex von Pro Infirmis hält fest, dass sich 46 Prozent der Menschen mit Behinderungen im Bereich Politik ausgeschlossen fühlen. Die Regierung anerkennt selbst, dass die heutige schematische Regelung nicht allen Situationen gerecht wird und in der Kritik steht. Auch der UNO-Behindertenrechtsausschuss beurteilt einen generellen Ausschluss als problematisch.

Die Regierung möchte die Entwicklung auf Bundesebene abwarten. Ich verstehe den Wunsch nach einer einheitlichen Lösung. Aber auch unser Kanton hat eine Verantwortung. Aktuell sind gerade einmal 15 Personen betroffen, eine heterogene Gruppe, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse kaum beeinflussen dürfte. Warum sollten wir diesen Menschen ihr demokratisches Recht vorenthalten, wenn wir es ihnen doch ermöglichen können? Für mich ist die entscheidende Frage deshalb nicht, wer braucht wie viel Unterstützung, sondern, wollen wir Menschen, die Unterstützung benötigen, als Teil unserer Demokratie betrachten oder schliessen wir sie vorsorglich davon aus? Eine Demokratie zeigt ihre Stärke nicht darin, wie konsequent sie Menschen ausschliesst, die Unterstützung benötigen. Sie zeigt ihre Stärke darin, wie gut sie Menschen einbezieht und ihre Selbstbestimmung achtet. Ich bitte Sie deshalb, überweisen Sie den Auftrag in seiner ursprünglichen Form.

Die Zweitunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrätin Rutishauser wünscht, den Auftrag in ursprünglichem Sinne zu überweisen. Dazu gibt es nun Wortmeldungen.

Collenberg: Beim vorliegenden Auftrag geht es um die grundlegende Frage unserer Demokratie: Wer darf an der politischen Willensbildung teilnehmen? Heute schliesst die Kantonsverfassung Menschen vom Stimm- und Wahlrecht aus, wenn sie wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Wie erwähnt auch in der Antwort, im Kanton Graubünden sind es aktuell 312 Personen. Die Regierung hält in ihrer Antwort selber fest, dass die geltende Regelung in

Lehre und Praxis kritisiert wird, weil sie dem Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts widersprechen kann. Sie weist insbesondere darauf hin, dass Personen, die unter die heutige Regelung fallen, im Einzelfall durchaus in politischen Angelegenheiten urteilsfähig sein können. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Wir dürfen nicht von einer zivilrechtlichen Massnahme auf die politische Teilhabe eines Menschen schliessen. Eine Beistandschaft oder ein Vorsorgeauftrag sagt nicht automatisch etwas darüber aus, ob eine Person eine politische Meinung hat, ob sie sich für politische Fragen interessiert oder ob sie eine Wahlentscheidung treffen kann.

Politische Teilhabe ist ein elementarer Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Natürlich gibt es ein berechtigtes Anliegen, das wir nicht ignorieren dürfen: Abstimmungen und Wahlen müssen den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht wiedergeben. Ebenso müssen wir verhindern, dass eine Beistandsperson oder eine vorsorgebeauftragte Person faktisch anstelle der betroffenen Person abstimmt. Diese Bedenken sind real und verdienen Beachtung. Aber diese Herausforderungen dürfen nicht dazu führen, dass wir alle betroffenen Menschen vorsorglich von einem zentralen demokratischen Grundrecht ausschliessen. Wir müssen vielmehr nach Lösungen suchen, die beides gewährleisten, die Integrität unserer Wahlen und gleichzeitig das Recht auf politische Teilhabe.

Preziadas collegas, preziai collegs, die Regierung beantragt, den Auftrag abzuändern und erst bei einer allfälligen Revision von Art. 136 Abs. 1 der Bundesverfassung eine entsprechende kantonale Regelung vorzulegen. Sie begründet dies insbesondere damit, dass man eine Divergenz mit dem Bundesrecht vermeiden und deshalb zunächst die Entwicklung auf Bundesebene abwarten wolle. Ich habe Verständnis für das Vorgehen der Regierung. Im Sinne des Bekenntnisses zur Inklusion bin ich jedoch der Meinung, dass der Kanton in diesem Fall nicht abwarten sollte und ein Zeichen setzen sollte. Andere Kantone haben diesen Schritt bereits vollzogen. Das zeigt, wir stehen mit diesem Anliegen nicht allein da, vielmehr befinden wir uns mitten in einer politischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Es geht um ein wichtiges Signal. Wir wollen Menschen mit Behinderungen nicht nur als Personen sehen, die geschützt und unterstützt werden müssen, wir wollen sie als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkennen, mit eigenen Interessen, eigenen Überzeugungen und soweit möglich mit einer eigenen politischen Stimme. Der Auftrag Crameris verlangt deshalb nicht etwas Unmögliches. Er verlangt von der Regierung, die rechtlichen Grundlagen so zu schaffen, dass keine Schweizer Bürgerin und kein Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Kanton Graubünden aufgrund einer Behinderung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen wird. Dieses Ziel verdient unsere Unterstützung. Wer von einer Entscheidung betroffen ist, soll grundsätzlich auch die Möglichkeit haben, seine Stimme einzubringen. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen.

Bischof: Ich danke dem ehemaligen Grossrat Reto Crameris herzlich für diesen sehr wichtigen Auftrag und möchte darauf hinweisen, dass es absolut notwendig ist, dass wir als Politikerinnen für die Teilhabe aller Menschen an politischen Prozessen verantwortlich sind. Die UNO-Behindertenrechtskommission hat den Paradigmenwechsel von einem medizinischen beziehungsweise individuellen Modell zu einem menschenrechtlichen Modell bereits im 2006 vollzogen. Sie erkennt darin, dass die Behinderung auf die äusseren gesellschaftlichen Bedingungen gerichtet ist. Diese äusseren Einflüsse führen zu einem Aussondern und zu einer Diskriminierung der behinderten Menschen. Das menschenrechtliche Modell von Behinderung basiert auf der Erkenntnis, dass die weltweit desolate Lage behinderter Menschen weniger mit individuellen Beeinträchtigungen als vielmehr mit gesellschaftlich konstruierten Entrechtungen von beeinträchtigten Menschen zu erklären ist.

Aufgabe der Politik ist es, die Inklusion gemäss der UNO-Behindertenrechtskommission voranzutreiben und umzusetzen. Das heisst, dass das Stimm- und Wahlrecht für alle behinderten Menschen, unabhängig vom Behindertengrad, ausdrücklich gefordert werden muss. Wir müssen Wege finden, Assistenzen für die politische Teilnahme zu ermöglichen. Das heisst, Menschen mit einer Beeinträchtigung haben das Recht abzustimmen und zu wählen und sie brauchen eine Assistenz. Wir müssen mit Vertretungsorganisationen wie zum Beispiel Procap, Pro Infirmis, insieme, insieme Cerebral, Pro Senectute und Personen, die selber von Beeinträchtigungen betroffen sind, müssen wir uns austauschen und Möglichkeiten finden, damit sie teilnehmen können. Ich weise nochmals darauf hin, wir haben im 2029 die wichtigste und grösste Veranstaltung für Menschen mit Beeinträchtigung, nämlich die Special Olympics World Winter Games, hier im Kanton. Und wir sind verantwortlich dafür, dass wir diesen Inklusionsmotor, den die UNO-Behindertenrechtskommission fordert, dass wir diesen Inklusionsmotor ins Laufen bringen. Das heisst, weil wir, wir wollen eine bessere, weil harmonischere, weil inklusivere Gesellschaft sein. Ich bitte Sie im Namen des Grossen Rates, ich bitte Sie inständig, unterstützen Sie diesen Auftrag und überweisen Sie ihn im ursprünglichen Sinne.

Holzinger-Loretz: Dass die heutige Bestimmung in der Bundesverfassung nicht mit der UNO-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist, hielt der Bundesrat 2023 in einem Bericht zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung fest. Genau die gleiche Problematik wie auf Bundesebene haben wir auch in unserem Kanton. Dass wir damit nicht alleine sind, macht die Faktenlage nicht besser. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, sind verschiedene Kantone bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und in einigen sind Vorstösse hängig. Leider wurde aber eine entsprechende Vorlage im Kanton Waadt vom Volk ganz klar verworfen. Die politische Debatte um das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung erlebte im eidgenössischen Parlament aber historische Momente. Das Parlament hat im Jahre 2025 einer historischen Änderung zugestimmt, um den pauschalen Ausschluss von

Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung vom Stimmrecht aufzuheben. Der Nationalrat im Mai 2025 und der Ständerat im September 2025 nahmen die entsprechende Motion an. Als nächster Schritt folgt die Ausarbeitung der Verfassungsänderung und danach die zwingende Volksabstimmung. Somit rückt das Ziel, gleiche politische Rechte für alle, einen Schritt näher, dies übrigens eine wichtige Forderung der Behindertensession 2023.

Nach den positiven Signalen aus Bern stimmt mich der klare Volksentscheid vom November 2025 im Kanton Waadt sehr nachdenklich. Die Stimme aller Menschen mit Behinderung soll in der Schweiz ganz selbstverständlich dazugehören. Das fordert nicht nur die UNO-Behindertenrechtskonvention, sondern sollte auch unser Anspruch an eine reife, vorbildliche Demokratie sein. Nachbarländer wie Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich zeigen längst, dass eine vollständige Inklusion problemlos funktioniert. Ich habe gehofft, dass die Regierung diese Problematik etwas mutiger angeht, verstehe aber auf der anderen Seite, nach den Erwägungen bei der Totalrevision der Kantonsverfassung und nach dem klaren Volksentscheid im Kanton Waadt, die Abänderung des Auftrages. Mir ist es wichtig, dass wir auf allen Ebenen einen entscheidenden Schritt weiterkommen. Gerne würde ich viel schneller vorankommen, habe aber gelernt, dass es manchmal einen Zwischenschritt braucht, um das Ziel zu erreichen. Ich kann sehr viele Argumente meiner Vorrednerinnen und meines Vorredners nachvollziehen, ich empfinde sehr viel gleich. Aber ich denke, wir müssen diesen Zwischenschritt machen, damit wir das Ziel erreichen und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Mir geht es in der Sache, mir ist es wichtig, dass wir in dieser Angelegenheit weiterkommen. Und darum bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung. Machen wir diesen Zwischenschritt. Ich spreche nicht nur für mich, ich spreche auch für die FDP-Fraktion, die für Überweisung mit der Regierung ist, danke.

Zogg: Der Auftrag Crameris spricht ein einfaches, aber fundamentales Anliegen an. Niemand darf aufgrund einer Behinderung von seinen politischen Rechten ausgeschlossen werden. Das ist kein Nischenthema. Das ist eine Frage der Menschenwürde und der Gleichbehandlung. Die Regierung selbst gibt in ihrer Antwort zu, dass die geltende Regelung dem Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts widerspricht. Sie anerkennt, dass Betroffene im Einzelfall durchaus urteilsfähig sein können. Und trotzdem will sie abwarten, was der Bund dereinst beschliesst. Das genügt uns nicht. Andere Kantone wie Genf und Appenzell Innerrhoden haben gezeigt, dass eine kantonale Lösung möglich ist. Für die betroffenen Menschen ist Warten auf den Bund keine Antwort, sondern ein Vertrösten auf unbestimmte Zeit. Der Verweis auf eine mögliche Bundesrevision von Art. 136 BV ist zwar nachvollziehbar, aber unverbindlich und zeitlich völlig offen. Die Grüne-Fraktion unterstützt deshalb den ursprünglichen Wortlaut des Auftrags Crameris.

von Moos: Ich halte mich ganz kurz. Was ich gelernt habe, ist, dass wir immer auf den Bund warten, in den paar Sitzungen, in denen ich schon da war. Aus medizinischer Sicht ist die Gleichsetzung von Beistandschaft und fehlender politischer Urteilsfähigkeit nicht überzeugend. Urteilsfähigkeit ist keine globale Eigenschaft eines Menschen, es ist immer situations- und entscheidungsbezogen. Jemand kann bei komplexen finanziellen oder administrativen Fragen Unterstützung benötigen und trotzdem sehr wohl verstehen, welche politische Haltung er vertritt und wen er wählen möchte. Eine Demenz, eine psychische Erkrankung oder eine geistige Behinderung bedeutet deshalb nicht automatisch, dass ein Mensch keinen politischen Willen hat und ihn bilden kann. Und eine Beistandschaft ist erst recht keine medizinische Diagnose. Wenn wir bei allen anderen Stimmberechtigten nicht prüfen, ob sie eine Vorlage tatsächlich verstanden haben, ist es medizinisch kaum zu begründen, Menschen mit einer Beistandschaft pauschal vom politischen Prozess auszuschliessen. Ich bitte Sie deshalb, dem ursprünglichen Vorschlag zu folgen.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dann gebe ich gerne das Wort Regierungspräsident Bühler. Bitte.

Regierungspräsident Bühler: Der Auftrag Crameris fordert die Regierung auf, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Kanton Graubünden keine Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Kanton wohnen, aufgrund einer geistigen Behinderung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen werden. Ich möchte trotzdem ein paar Punkte ausführen, habe gerne zugehört, trotzdem, im Kanton Graubünden kann heute die überwiegende Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung stimmen und wählen. Der vorliegende Auftrag betrifft nur einen kleinen Teil urteilsfähiger *[recte: urteilsunfähiger]* Menschen, welche für die Bewältigung ihres Alltags gänzlich auf eine gesetzliche Vertretung angewiesen sind. Und jetzt schaue ich zu Grossrätin Rutishauser: Es sind, meine ich, mehr als Sie gesagt haben. Es sind über 300. Ah okay, aber das, also, das wollte ich nicht zu unseren Gunsten in der Argumentation, aber damit wir das auf dem Tisch haben, wie wir es sehen. Es sind über 300 Personen.

Im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde ausgeführt, dass die heutige schematische Regelung zwar nicht allen Situationen vollumfänglich gerecht werde, aber grundsätzlich im öffentlichen Interesse und verhältnismässig sei. Eine entsprechende Regelung besteht auch beim Bund. Der Bundesrat erachtet einen Stimmrechtsausschluss wegen Urteilsfähigkeit *[recte: Urteilsunfähigkeit]* als grundsätzlich zulässig. Es wurde auch viel internationales Recht zitiert. Ein Blick auf die internationale Ebene zeigt auch ein uneinheitliches Bild, nach dem UNO-Pakt II und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs der Menschenrechte ist ein Stimmrechtsausschluss wegen Urteilsfähigkeit *[recte: Urteilsunfähigkeit]* grundsätzlich zulässig. Der UNO-Behindertenrechtskonventionsausschuss hingegen erachtet ein Stimmrechtsausschluss

wegen mangelnder Urteilsfähigkeit als generell unzulässig.

Auf Bundesebene, und das erscheint der Regierung wichtig, ist der Bundesrat im Zuge der überwiesenen Motion derzeit daran, eine Vorlage für eine Revision der Bundesverfassung auszuarbeiten, die künftig allen Schweizerinnen und Schweizern, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, die politischen Rechte in Bundessachen gewähren sollen. Die Regierung erachtet es deshalb nicht als zielführend, bereits vor der Revision der Bundesverfassung das kantonale Recht zu ändern, weil dies dazu führen kann, dass auf kantonaler Ebene andere Regeln als auf Bundesebene für das Stimmrecht gelten. Zudem, und das wurde auch von Grossrätin Holzinger hergeleitet, wenn die Verbindlichkeit auf Bundesrecht besteht, dann ist das Risiko, dass das auf kantonaler Stufe eben doch anders herauskommen könnte, viel, viel kleiner. Umgekehrt sehen und würdigen wir in der Regierung diese als unverbindlich wahrgenommene Situation. So wie Graubünden gehen auch einige weitere Kantone vor, zum Beispiel Basel-Land, Bern oder der Kanton Schwyz. Ich habe der Debatte gerne zugehört, man sieht die verschiedenen Standpunkte. Bei der Regierung sind wir der Auffassung, man sollte den Auftrag abändern und die Revision von Art. 136 Abs. 1 BV abwarten.

Standespräsident Luzio: Grossrätin Rutishauser, wünschen Sie als Zweitunterzeichnerin nochmal das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Rutishauser: Also wirklich nur sehr kurz. Die Zahlen eben, das ist sicher, wenn man die Personen mit einer demenziellen Erkrankung dazurechnet, sind es sicher viel mehr. Aber das ist, glaube ich, nicht der entscheidende Punkt. Also ich bleibe bei meiner Bitte, dass Sie den Auftrag in seiner ursprünglichen Form überweisen, vielen Dank.

Standespräsident Luzio: Besten Dank, somit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Cramer, den Auftrag im ursprünglichen Sinne behandeln möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 66 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Cramer und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 66 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Luzio: Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag im ursprünglichen Sinne an die Regierung überweisen... Bitte entschuldigen Sie... Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag in abgeänderter Form überweisen oder ob wir ihn nicht überweisen. Wenn Sie also den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn sie den Auftrag nicht überweisen möchten, die Taste Minus,

und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Somit wurde der Auftrag Cramer mit 118 zu 0 Stimmen in abgeänderter Form überwiesen, vielen Dank.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld. Erstunterzeichnung Sgier. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Cunsigliergond, Vous scu amprem sottascetg survagniz igl pled. Per plascheir.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld (Erstunterzeichner Sgier) (Wortlaut GRP 4/2025-2026, S. 479)

Antwort der Regierung

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat die Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» am 8. März 2026 abgelehnt und dem direkten Gegenentwurf zugestimmt. Vor diesem Hintergrund anerkennt die Regierung die Bedeutung von Bargeld. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das Bedürfnis nach Bargeldzahlungen stark abnimmt und in vielen Bereichen praktisch ausschliesslich digitale Bezahlmethoden genutzt werden. Das Angebot des Kantons orientiert sich an der Nachfrage der Bevölkerung und berücksichtigt das Kosten-/Nutzenverhältnis sowie die Einflussmöglichkeiten des Kantons.

Zu Punkt 1: In Bereichen, in welchen eine gewisse Nachfrage besteht, kantonale Dienstleistungen mit Bargeld zu bezahlen, ist dies möglich und soll auch möglich bleiben. Das gilt insbesondere dort, wo reger Publikumsverkehr und/oder Schalterbetrieb herrscht. So kann beispielsweise in Hofläden der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe, bei kantonalen Museen, in der Kantonsbibliothek, beim Staatsarchiv, in der Bündner Kantonschule oder bei Gastronomie- und Verpflegungsangeboten (z.B. Mensa, Kiosk, Restaurant) mit Bargeld bezahlt werden. Die Nachfrage nach Bargeldzahlungen nimmt allerdings zugunsten digitaler Systeme und bargeldloser Prozesse ab. Beispielsweise bezahlen noch 24 Prozent der Fischerinnen und Fischer das Patent in bar, nur noch rund 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Bereich der höheren Bildung ihre Verpflegungskosten. Sehr viele Verwaltungsdienstleistungen (z.B. Steuern, Gebühren, Abgaben, Bearbeitungsentgelte) werden heute praktisch ausschliesslich per Überweisung und mit digitalen und bargeldlosen Zahlungsmitteln abgewickelt – etwa über ePortale mit direkten Online-Zahlungen (z.B. Kredit-/Debitkarte, Twint). Hinzu kommt, dass an Orten mit geringer oder nur temporärer Nachfrage nach Bargeldzahlungen eine kostenintensive Bargeldinfrastruktur (z.B. Kassensystem, Tresor) betrieben werden müsste. Der Bezug, die Aufbewahrung und die Ablieferung von Bargeld sind mit erhöhten Risiken und Sicherheitsanfor-

derungen verbunden, die zu einem Mehraufwand führen. Auch die Kontrolle und korrekte Verbuchung würden zusätzliche administrative Aufwände verursachen. Zusammenfassend wird Bargeld als Zahlungsmittel nachfrageorientiert akzeptiert. Eine flächendeckende Bargeldannahmepflicht würde jedoch unverhältnismässige Kosten zulasten der Steuerzahlenden verursachen.

Zu Punkt 2: Es ist festzuhalten, dass der Kanton bei staatsnahen Betrieben und Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist oder die öffentliche Aufgaben erfüllen («staatsnahe Betriebe»), in der Regel nicht selbst über die konkrete Ausgestaltung der Zahlungsmöglichkeiten entscheiden kann, sondern primär in der Rolle als Besteller oder Auftraggeber auftritt. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs zeigt sich dies exemplarisch: Der Kanton Graubünden bestellt und finanziert das Angebot zusammen mit dem Bund, während die konkrete Ausgestaltung – einschliesslich der Vertriebssysteme und Zahlungsarten – bei den Transportunternehmen liegt. Gemäss der Beantwortung der Petition «PostAuto ohne Bargeld NEIN!» wurde die Abschaffung des Bargeldverkaufs im Fahrzeug aus betrieblichen, finanziellen, systemischen und sicherheitstechnischen Gründen vorgenommen. Der Zugang zum öffentlichen Verkehr bleibt aber vollständig gewährleistet, da mit bar erwerblichen Wertkarten («VendaPrepaid», Prepaid Card Alliance SwissPass) sowie mit Verkaufsstellen Alternativen bestehen, welche die Nutzung von Bargeld weiterhin ermöglichen. Was die kantonalen Beteiligungen betrifft, kann der Kanton meist nicht selbst entscheiden (Minderheitsbeteiligungen) oder eine Bargeldannahmepflicht wäre nicht sinnvoll (z.B. Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden). Vor diesem Hintergrund ist eine generelle Verpflichtung staatsnaher Betriebe zur direkten Bargeldannahme nicht angezeigt und wäre oft auch gar nicht durchsetzbar. Entscheidend ist vielmehr, dass der Zugang zu Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt bleibt. Dies kann auch durch gleichwertige Alternativen zur direkten Barzahlung erfolgen, sofern dadurch ein diskriminierungsfreier und praktikabler Zugang gewährleistet ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Sgier: Prezias hosps sin la tribuna e hosps a casa. Jeu astgel prender il plaid per muneida libra. Vinavon vai sin tudestg. Besten Dank der Regierung für die Beantwortung der Frage. Leider ist die Beantwortung nicht ganz im Sinne des Erhofften. Bereits der Begriff Bargeld löst gewisse Emotionen aus. Für die einen ist es gleichbedeutend wie Freiheit und für die anderen sollte es am liebsten ein Kulturgut sein der Vergangenheit. Ohne Bargeld wird es zudem schwieriger, Jugendlichen den Umgang mit Geldwerten näherzubringen. Der praktische Umgang mit Bargeld vermittelt einen direkten Bezug zu Ausgaben, Preisen sowie Wertsachen. Ich stelle nicht infrage, dass bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten zunehmen und für viele Menschen auch praktisch sind. Die Frage ist vielmehr: Soll der Kanton Graubünden bei seinen Leistungen weiterhin eine Barzahlung ermöglichen und damit sicherstellen, dass niemand allein wegen fehlender digitaler Zahlungsmöglichkeiten vom Zugang zu einer

Leistung ausgeschlossen wird? Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort selbst die Bedeutung des Bargeldes. Gleichzeitig begründet sie die Ablehnung unseres Auftrages vor allem mit der sinkenden Nachfrage, den dafür anfallenden Kosten und zudem zusätzlichen administrativen Aufwand.

Schauen wir diese vier Argumente etwas genauer an. Erstens schreibt die Regierung, Bargeld werde dort akzeptiert, wo eine gewisse Nachfrage besteht. Beim Beispiel nennt die Regierung «nur 15 Prozent der Schüler». Genau hier liegt das Problem. Unser Anliegen verlangt nicht, dass Bargeld bevorzugtes Zahlungsmittel sein soll, es verlangt lediglich, dass es weiterhin als Zahlungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Eine sinkende Nachfrage ist kein Argument dafür, eine Zahlungsmöglichkeit vollständig abzuschaffen. Weniger Nachfrage bedeutet nicht keine Nachfrage. Und gerade bei den staatlichen Leistungen muss die Frage erlaubt sein, ob der Staat sein Angebot nur nach der Mehrheit der Nutzer/Nutzerinnen ausrichten soll oder ob er auch jene berücksichtigt, die auf eine bestimmte Zahlungsart angewiesen sind. Zweitens argumentiert die Regierung mit unverhältnismässigen Kosten. Sie nennt Kassensysteme, Tresore, Sicherheitsanforderungen und zusätzlichen Aufwand. Das kann alles zutreffen, aber die Regierung bleibt bei einer Behauptung. Es gibt keine konkreten Berechnungen, welche die Kosten als unverhältnismässig ausweisen. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten tatsächlich? Welche Infrastruktur ist bereits vorhanden und wie hoch wären die jährlichen Mehrkosten? Wenn wir im Grossen Rat von unverhältnismässig sprechen, sollten wir das auch beziffern können, sonst ist unverhältnismässig keine belegte Tatsache, sondern eine Wertung. Drittens: Die Regierung führt selbst Beispiele auf, bei denen im Kanton weiterhin Bargeld akzeptiert wird, etwa in Museen, Kantonsbibliothek, Staatsarchiv, in der Kantonsschule oder in Gastronomieangeboten. Damit zeigt die Regierung, dass Bargeldannahmen praktikabel und organisatorisch möglich sind. Die Frage ist deshalb nicht, ob Bargeld überhaupt funktioniert, die Frage ist, wo der Kanton bereit ist, diese Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Viertens, das letzte Argument und das scheint mir besonders wichtig: Die Regierung sagt, der Zugang zu Leistungen könne auch durch gleichwertige Alternativen zu direkten Bezahlungen gewährleistet werden. Aber was ist solch eine gleichwertige Alternative? Eine Prepaid-Karte, die zunächst an einer Verkaufsstelle gekauft werden, aufgeladen werden muss, ist nicht dasselbe wie die Möglichkeit, eine Leistung direkt mit Bargeld zu bezahlen.

Auch bei Punkt zwei, den staatsnahen Betrieben, überzeugt mich die Antwort der Regierung nicht vollständig. Natürlich hat der Kanton bei einer Minderheitsbeteiligung nicht dieselben direkten Möglichkeiten wie bei einem eigenen Betrieb. Das bestreite ich nicht. Aber der Kanton ist bei vielen staatsnahen Leistungen nicht einfach irgendein Zuschauer. Er ist Besteller, Auftraggeber, Beteiligter, Mitfinanzierer. Deshalb sollte zumindest geprüft werden, welche Einflussmöglichkeiten tatsächlich bestehen, anstatt eine generelle Verpflichtung mit dem Hinweis auf fehlende Durchsetzbarkeit abzulehnen. Ein grösseres Festival in unserem Kanton hatte im Sommer 2025 angekündigt, in Zukunft bargeldlos zu

sein. Glücklicherweise hat es in diesem Sommer dies nicht umgesetzt und wird hoffentlich auch so bleiben. Diese Anliegen verlangen deshalb weder eine Rückkehr in die Vergangenheit noch eine Bevorzugung des Bargeldes gegenüber digitalen Zahlungsmitteln. Wir verlangen etwas viel Einfacheres: Digitale Zahlungsmöglichkeiten sollen genutzt werden können, aber wer diese Möglichkeiten nicht nutzen kann oder nicht nutzen will, soll bei den staatlichen und staatsnahen Leistungen nicht vor den geschlossenen Türen stehen. Der Kanton soll dort, wo er selbst Einfluss hat, dafür sorgen, dass eine praktikable Bezahlungsmöglichkeit erhalten bleibt. Noch eine wichtige Information für das weitere Vorgehen mit diesem Auftrag: Grossrat Stocker wird anschliessend einen Abänderungsantrag ausführen und einreichen.

Stocker: Mein Vorredner hat es bereits angekündigt, dass ich bei diesem Fraktionsauftrag einen Abänderungsantrag stelle. Gerne möchte ich kurz darlegen, weshalb ich einen solchen Antrag einreiche und wie der genaue Wortlaut aussehen wird. Seit der Einreichung des Fraktionsauftrags der SVP in der Aprilsession hat sich die Ausgangslage nochmals geändert. Aus einer Petition mit über 8000 Unterzeichnenden, die Ende März bei der Regierung eingereicht wurde, ist mittlerweile eine kantonale Volksinitiative geworden, die sich aktuell im Sammelstadium befindet. Es ist in der Bevölkerung wahrlich sehr umstritten, wenn bei staatlichen Dienstleistungen und Angeboten wie unter anderem dem öffentlichen Verkehr Bargeld als Zahlungsmittel nicht mehr möglich ist oder stark eingeschränkt wird. Wir wissen auch aus Medienberichten, dass die Abschaffung von Barzahlungsmöglichkeiten von Parkgebühren die Gemüter erhitzen kann und schweizweit deshalb eine Gemeinde in den Fokus gerät. Der Wunsch nach Barzahlung und damit auch der Erhalt von Bargeld als Zahlungsmittel scheint in der Bevölkerung deutlich grösser zu sein als gewisse Entscheidungsträger das in der Vergangenheit vermutet hätten.

Mit der erwähnten kantonalen Diskriminierungsinitiative treffen die Initianten offensichtlich einen Nerv in der Bündner Bevölkerung. Vermutlich werden wir hierzu im Verlauf der Debatte noch mehr darüber erfahren. Wenn allein eine Petition innert kürzester Zeit über 8000 Unterschriften erhält, dann dürfte es für die Initianten ein Leichtes sein, das geforderte Quorum von 3000 Unterschriften um ein Mehrfaches zu übertreffen. Früher oder später wird also die Initiative in diesem Rat behandelt werden, das steht fest. Und weil der Fraktionsauftrag der SVP im Grunde genommen in dieselbe Richtung geht wie die Initiative, beantrage ich, dass der Auftrag in dieser Form abgeändert wird, dass der Wortlaut des Initiativtexts eins zu eins als Auftrag an die Regierung überwiesen wird. Wir haben damit eine gute und günstige Gelegenheit, dieses Anliegen aus der Bevölkerung bereits heute auf parlamentarischem Weg der Regierung als Auftrag mitzugeben. Und diese Gelegenheit sollten wir aus meiner Sicht im Sinne der Sache und Effizienz nutzen. Mein Antrag lautet demnach: «Die Regierung wird wie folgt beauftragt: Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten stellt der Kanton sicher, dass für die Bezahlung von kantonalen und kom-

munalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit». Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Antrag Stocker

Ändern wie folgt:

Die Regierung wird wie folgt beauftragt:

Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten stellt der Kanton sicher, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit.

Standespräsident Luzio: Sie haben es gehört, Grossrat Stocker bringt einen Abänderungsantrag ins Spiel.

Metzger: Sagen Sie mir in diesem Ratssaal, gibt es ein Land mit mehr direkter Demokratie als wir das bei uns haben? Das gibt es nirgends auf der Welt. Herr Kollege Stocker hat untertrieben. Die Erstinitiantin ist heute auf der Tribüne, der aktuelle Stand der Sammlung ist über 16 000 Unterschriften, davon bereits bestätigt und beglaubigt bei den Gemeinden gegen 9000 und das innerhalb wenigster Wochen. Das macht Eindruck, das macht Respekt und an den lehnt sich die SVP an. Deshalb unterstützt die SVP den Abänderungsantrag Stocker geschlossen.

Rageth: Nun, ich verstehe die Ängste und Einschränkungen, welche hinter diesem Vorstoss stecken. Auch in meinem Umfeld gibt es Menschen, die lieber mit Bargeld bezahlen oder solche, die den öV nun sogar meiden, weil vor Ort keine Bargeldmöglichkeit besteht. Wir als Gesellschaft müssen aber lernen, loszulassen, uns weiterzuentwickeln, uns zu transformieren. Digitales Bezahlen ist heute Standard, immer weniger Menschen wollen bar bezahlen. Vor knapp drei Jahren haben wir in diesem Rat die Strategie digitale Verwaltung debattiert. Wir haben 35 Millionen Schweizer Franken und 45 Vollzeitstellen für die Digitalisierung in der Verwaltung genehmigt. Die GLP hat sich damals zusammen mit einer anderen Fraktion sogar für eine stärkere Digitalisierung eingesetzt und das höhere Ambitionsniveau Transformation gefordert. Der Antrag kam aber nicht durch. Es ist klar, es ging da nicht explizit um Bargeld oder nicht. Der Grosse Rat hat aber ein starkes Zeichen für Digitalisierung in der Verwaltung gesetzt. Wenn nun auch als Folge dieses Digitalisierungsschubes digitale Zahlungsmittel Überhand gewinnen, dürfen wir jetzt doch nicht das Opfer spielen und überrascht sein, wenn digitale Zahlungsmittel das Bargeld verdrängen. Wir dürfen nicht krampfhaft alte Strukturen erhalten, wenn sie immer

weniger genutzt werden. Das Leben geht weiter, wir müssen uns weiterentwickeln, uns transformieren und das ist gut so.

Smartphoneverweigerer vermissen vielleicht heute noch die Telefonkabinen, die überall aufgestellt waren. Die meisten Menschen haben diese aber bereits vergessen und meine Kinder, ich habe nachgefragt, können sich unter dem Begriff Telefonkabine gar nichts mehr vorstellen. In Dänemark wurden kürzlich die öffentlichen Briefkästen entfernt, einige Menschen schmerzt das sehr, die meisten aber nicht. Es kostet viel Geld, wenn wir in Bargeldinfrastruktur und Infrastruktur für digitale Bezahlmittel, welche in der Regel sogar noch günstiger sind, investieren und diese unterhalten müssen. Ich persönlich habe keine Lust, dass der Kanton diese Kosten tragen soll. Bargeld soll selbstverständlich weiterhin angenommen werden, wenn dafür keine teure Infrastruktur erstellt werden muss, wenn Sicherheit und betriebliche Abläufe nicht gestört werden. Wenn dies nicht gewährleistet ist, dürfen wir uns der Zukunft nicht verwehren und müssen uns transformieren, so wie wir es, die GLP-Fraktion bereits 2023 gefordert hat. Und ich bin überzeugt, dass auch die Bündner Regierung dies entsprechend umsetzen würde, auch ohne Vorstoss. Ich bitte Sie, den vorliegenden Vorstoss nicht zu überweisen, besten Dank.

Krättli (Domat/Ems): Ich bin ein wenig schockiert über die Aussagen von Kollege Rageth. Und ich werde bei diesem Auftrag etwas in die Vergangenheit zurückgehen. Bereits im 2023 habe ich hier im Grossen Rat eine Anfrage zum Erhalt des Bargelds eingereicht. Schon damals habe ich davor gewarnt, dass immer mehr Menschen faktisch gezwungen werden, digital zu bezahlen. Drei Jahre später sind wir genau dort, wo ich damals nicht hinwollte. Deshalb irritiert mich ein Satz in der Antwort der Regierung besonders. Sie schreibt, das Bedürfnis nach Bargeldzahlung nehme stark ab und das Angebot des Kantons orientiere sich an der Nachfrage der Bevölkerung. Gut, dann hören wir doch mal auf unsere Bevölkerung. Die von Berta Caminada lancierte kantonale Bargeldinitiative, bei der ich als Mitinitiant mitwirke, benötigt 4000 Unterschriften. Und mein Grossratskollege Metzger hat es ausgeführt, nach gerade einmal zwei Monaten sind über 16 000 Unterschriften eingegangen. Das ist nicht irgendein statistischer Ausreisser, das ist auch nicht einfach das Zustandekommen einer möglichen Initiative, das ist eine Botschaft, und zwar eine ziemlich deutliche. Und deshalb möchte ich an dieser Stelle Berta Caminada und allen freiwilligen Sammlerinnen und Sammlern meinen grossen Respekt und Dank aussprechen. Sie sind durch unseren ganzen Kanton gegangen, haben mit den Menschen gesprochen und ihnen zugehört. Dabei ging es nicht nur um Münzen und Noten, es ging um ältere Menschen, um Kinder, um Menschen mit Beeinträchtigungen und letztlich um die Frage, ob jeder selbständig Zugang zur öffentlichen Dienstleistung haben soll.

Und dann lese ich in der Antwort der Regierung beim öffentlichen Verkehr sinngemäss: Wir bestellen und finanzieren zwar mit, aber für die konkrete Ausgestaltung sind die Transportunternehmen zuständig. Das ist

mir zu einfach. Und gerade beim Postauto in Graubünden, oder ist Graubünden ein Sonderfall? In den meisten Kantonen kann das Ticket direkt beim Fahrpersonal gekauft werden. Graubünden gehört zu den wenigen Ausnahmen und entscheidend ist: Postauto hat den Ticketverkauf durch das Fahrpersonal hier auf eine Vorgabe des Kantons hin eingestellt. Wenn der Kanton etwas wirklich will, dann kann er sich sehr wohl einbringen. Wir sehen das beispielsweise im Spitalwesen. Dort plant der Kanton, definiert Anforderungen und erteilt Leistungsaufträge und entsprechende Bedingungen. Natürlich sind die rechtlichen Voraussetzungen nicht identisch. Aber eines ist für mich klar: Wo politischer Wille ist oder vorhanden ist, wird Einfluss genommen. Und genau diesen politischen Willen erwarte ich jetzt auch zum Thema Bargeld. Nicht noch eine Begründung, warum etwas schwierig ist, nicht noch eine Ersatzlösung mit Karten und Umwegen. Jetzt muss die Regierung wirklich in die Gänge kommen und ihren Einfluss nutzen. Wir sind alle hier drin gewählt worden, um die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen. Und wenn über 16 000 Bündnerinnen und Bündner innerhalb von zwei Monaten unterschreiben, dann sollte eine Regierung nicht überlegen, wie sie dieses Signal wegargumentieren kann, sondern wie sie darauf reagiert. Wir sind Volksvertreter und sollten aufpassen, dass wir beim vielen Digitalisieren nicht plötzlich zu Volksverwaltern werden. Die Bevölkerung hat gesprochen, ziemlich deutlich sogar, jetzt ist die Politik am Zug. Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag zu unterstützen.

Bettinaglio: Ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, Bargeld muss für die Mitte-Fraktion auch in Zukunft seinen Platz haben. Und zwar nicht, weil wir die Digitalisierung aufhalten wollen, im Gegenteil. Digitale Zahlungsmittel sind bequem, effizient und für sehr viele von uns längst selbstverständlich. Aber Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass Menschen von öffentlichen Leistungen ausgeschlossen werden. Wir sprechen über ältere Menschen, über Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch über Kinder und Jugendliche. Oder ganz allgemein über Personen, die digitale Zahlungsmittel nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Wie diese Zugänglichkeit konkret sichergestellt wird, soll dabei bewusst nicht bis ins Detail vorgeschrieben werden. Kanton und Gemeinden sollen genügend Spielraum haben, um praktikable und verhältnismässige Lösungen zu finden. Dass dieses Anliegen breit abgestützt ist, zeigt auch die kantonale Volksinitiative «Barzahlung bei öffentlichen Dienstleistungen». Wir haben es gehört. Die vielen Rückmeldungen, die im Zusammenhang mit dieser Initiative gesammelt wurden, zeigen sehr deutlich, hier geht es nicht einfach um die Frage, ob jemand lieber mit Bargeld, Karte oder Twint bezahlt. Es geht um Selbständigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und darum, dass niemand aufgrund der Digitalisierung den Zugang zu öffentlichen Leistungen verliert. Gleichzeitig bin ich aber auch der Meinung, dass wir pragmatisch bleiben müssen. Es kann nicht die Lösung sein, überall im Kanton eine vollständige Bargeldinfrastruktur vorzuschreiben. Unabhängig davon, ob sie gebraucht wird und unabhängig von den entstehenden Kosten. Die Regierung weist zu Recht

darauf hin, dass Bargeld ebenfalls Aufwand verursacht. Kassensysteme, Abrechnungen, Aufbewahrung, Sicherheitsvorkehrungen und administrative Prozesse. Eine flächendeckende Bargeldannahmepflicht kann deshalb unverhältnismässige Kosten verursachen. Auch diese Seite gehört zur Wahrheit. Deshalb braucht es eine vernünftige Balance.

Auch ich stelle einen Änderungsantrag. Dieser übernimmt den Kern des Anliegens der kantonalen Bargeldinitiative, lässt aber bei der konkreten Umsetzung bewusst genügend Spielraum und berücksichtigt gleichzeitig das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ich stelle folgenden Änderungsantrag, Ziffer 1 des Fraktionsauftrags ist wie folgt abzuändern: «Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten sicherzustellen, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung mit gesetzlichen Zahlungsmitteln angeboten wird. Die Regierung beziehungsweise der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit». Ziffer 2 ist ersatzlos zu streichen. Damit ist aus meiner Sicht auch klar, was wir wollen und was wir nicht wollen. Wir wollen keine starre Bargeldpflicht an jedem einzelnen Ort und bei jeder einzelnen Leistung. Wir wollen auch nicht festlegen, wie eine konkrete Barzahlungsmöglichkeit technisch oder organisatorisch ausgestaltet sein muss. Entscheidend ist vielmehr, dass im Bereich der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten insgesamt eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung bestehen bleibt. Und gleichzeitig schaffen wir eine Leitplanke. Wer eine öffentliche Leistung beansprucht oder eine öffentliche Gebühr bezahlen muss, soll nicht allein deshalb ausgeschlossen werden, weil er keine digitale Zahlungsmöglichkeit nutzen kann. Dass ich beantrage Ziffer 2 zu streichen, ist ebenfalls bewusst. Bei staatsnahen Betrieben und Organisationen sind die Beteiligungsverhältnisse und die Einflussmöglichkeiten des Kantons sehr unterschiedlich. Die Regierung weist selbst darauf hin, dass sie dort vielfach gar nicht über die Zahlungsmöglichkeiten entscheiden kann. Eine pauschale Vorgabe wäre deshalb weder sachgerecht noch in jedem Fall durchsetzbar.

Ich nehme zur Kenntnis, dass nun auch von Seiten der SVP ein praktisch identischer Änderungsantrag eingereicht wurde. Das ist insofern bemerkenswert, als der ursprüngliche Fraktionsauftrag deutlich weiter geht. Ich habe meinen Änderungsantrag bereits am 19. August dem Ratssekretariat zur Prüfung unterbreitet und am 24. August die Fraktionen darüber informiert. Die SVP habe ich damals bewusst nicht angeschrieben, weil ich davon ausgegangen bin, dass eine Fraktion ihren eigenen Fraktionsauftrag unterstützt. Offenbar hat man nun aber auch bei der SVP-Fraktion erkannt, dass der ursprüngliche Auftrag zu weit geht und dass es eine pragmatischere und verhältnismässigere Lösung braucht. Wenn selbst die einreichende Fraktion ihren eigenen Auftrag vor der Beratung noch wesentlich zurücknimmt, zeigt das ziemlich deutlich, dass der ursprüngliche Auftrag in dieser Form zu weit gegangen ist. Dass man dabei praktisch bei

meinem Wortlaut landet, nehme ich sportlich. Entscheidend ist für mich nicht, wer am Schluss das Etikett draufklebt. Was mich allerdings mehr stört als die Frage des Wortlautes, ist die Art der Zusammenarbeit. Konsens entsteht aus meiner Sicht dann, wenn man miteinander spricht, Positionen offen austauscht und gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung sucht. Gerade von einer Regierungspartei hätte ich erwartet, dass man in einer solchen Situation das Gespräch sucht und gemeinsam eine Lösung entwickelt. Aber auch hier gilt, entscheidend ist am Schluss, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen. Zusammenfassend: Wir schaffen mit meinem Änderungsantrag keine starre Bargeldpflicht, wir schaffen eine Zugangsgarantie. Ich bitte Sie deshalb, meinem Änderungsantrag zuzustimmen und den Fraktionsauftrag in dieser geänderten Form zu überweisen, besten Dank.

Antrag Bettinaglio

Streichen Ziffer 2 und ändern Ziff. 1 wie folgt:

Die Regierung wird beauftragt:

- 1. Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten sicherzustellen, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Die Regierung bzw. der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit.**

Bianchi: Ich spreche für die SV-, äh für die FDP-Fraktion. *Heiterkeit.* Entschuldigung. Wir stehen dem Antrag kritisch gegenüber. Das Anliegen dahinter nehmen wir trotzdem ernst. Ich verstehe diese Sorge. Wir kommen aus derselben Region, oder wie Herr Stocker sagte, aus einer respektive der Fokusgemeinde, ich zu mindestens. Ich komme selbst aus der Informatik. Gerade deshalb sage ich, Digitalisierung ist gut und richtig. Aber nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Wer nicht digital bezahlen kann oder will, darf nicht ausgeschlossen werden. Das ist zuerst eine Frage des Anstandes. Und wo Anstand allein nicht reicht, wirken Anreize. Nicht Verbote, nicht Gebote. Der Auftrag geht den umgekehrten Weg. Er ersetzt Nachfrage durch Pflicht, das ist nicht verhältnismässig. Wo Bargeld nachgefragt wird, wird es weiterhin angenommen. Eine generelle Annahmepflicht dagegen bindet Geld an jedem Schalter und an jedem Automaten. Auch dort, wo seit Jahren niemand mehr bar bezahlt. Für dieses Geld hat der Kanton bessere Verwendungen. Zweitens, die Reichweite. Bei den staatsnahen Betrieben ist der Kanton in aller Regel Besteller und nicht Entscheider. Ein Auftrag, der dort etwas anordnen will, verspricht mehr als er einlösen kann. Drittens, am 8. März hat der Souverän entschieden, die Initiative wurde abgelehnt, ein direkter Gegenentwurf angenommen. Die Frage ist auf Bundesebene geregelt, wir müssen sie im Kanton nicht noch ein zweites Mal regeln. Ich vertraue darauf, dass die Regierung aus Erfahrungen lernt respektive gelernt hat und bei künftigen Umstellungen von Anfang an mitdenkt, wie jemand ohne

Karte oder ohne Handy zu seiner Leistung kommt. Wir werden weiterhin hinschauen.

Standespräsident Luzio: Vielen Dank an FDP-Grossrat Bianchi. Als Nächstes erteile ich Grossrat Zogg das Wort.

Zogg: Wir verstehen den Pragmatismus der Regierung. Wo kaum noch bar bezahlt wird, lohnt sich keine teure Infrastruktur. Das leuchtet ein. Einer Mehrheit unserer Fraktion geht der ursprüngliche Auftrag der SVP denn auch deutlich zu weit. Die flächendeckende Wiedereinführung von Bargeld im öV erachtet eine Mehrheit von uns als unnötig, teuer und mit unverhältnismässig viel Aufwand verbunden. Dass Wertkarten oder Mehrwegfahrkarten mit Bargeld gekauft werden können, reicht. Wir haben jedoch auch grosse Sympathien für Bargeld. Deshalb unterstützt eine nicht ganz so digitalisierungseuphorische Minderheit unserer Fraktion den ursprünglichen Auftrag der SVP. Bargeld ist im besten Sinne des Wortes ein Kulturgut, Kollege Sgier, und quasi eine lebendige Tradition und deshalb grundsätzlich erhaltenswert. Zudem ist Bargeld Währung, unabhängig von Strom und Internet und damit resilient, wenn digitale Systeme mal versagen. Und es ist eine Frage der Barrierefreiheit: Für ältere Menschen, für Kinder ohne Handy oder Kreditkarte ist Bargeld oft die einzige Option, nicht eine von vielen. Und um diese Meinungsvielfalt sind wir sehr froh, sowohl um den Änderungsantrag von Kollege Stocker wie auch von Bettinaglio, wobei mir nicht ganz klar ist, ob die Änderung von Kollege Stocker auch die Streichung der Ziffer 2 beinhaltet. Die abgeänderte Ziffer 1 verzichtet auf die Bevormundung von Verkehrsbetrieben, hält Gemeinden und Kanton jedoch an, wo immer möglich und sinnvoll eine Bargeldbezahloption anzubieten. Wir unterstützen diesen Änderungsantrag geschlossen, von wem auch immer er kommen mag.

Standespräsident Luzio: Grossrat Stocker, ich frage Sie an, gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie mit Ihrem Änderungsantrag einfach die Ziffern 1 und 2 ersetzen? Dann möchte ich jetzt, damit wir die Übersicht nicht verlieren, nochmals schnell diese zwei Änderungsanträge genau vorlesen. Wir haben als erstes den Änderungsantrag Stocker, der die Ziffern 1 und 2 ersetzt durch folgenden Text: «Die Regierung wird wie folgt beauftragt: Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten stellt der Kanton sicher, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit». Nun noch zum Antrag von Grossrat Bettinaglio. Dieser beantragt die Ziffer 2 zu streichen und in Ziffer 1 Folgendes einzufügen: «Im Rahmen der kantonalen und kommunalen Zuständigkeit sicherzustellen, dass für die Bezahlung von kantonalen und kommunalen Gebühren sowie für die Inanspruchnahme kantonalen und kommunaler Leistungen und Infrastrukturen mindes-

tens eine zumutbare Möglichkeit zur Barzahlung (gesetzliches Zahlungsmittel) angeboten wird. Die Regierung bzw. der Gesetzgeber regelt Ausnahmen aus überwiegenden Gründen der Sicherheit, des Missbrauchsschutzes oder der technischen Undurchführbarkeit». Ich hoffe, Sie haben alle gut aufgepasst. Somit fahren wir in der Diskussion weiter.

Cortesi: Die Regierung hat den Auftrag zur Sicherstellung der Bargeldakzeptanz bei staatsnahen Betrieben zur Ablehnung beantragt. Ihre Begründung: Der Kanton sei in vielen Fällen lediglich Besteller und Auftraggeber, nicht aber Entscheidungsträger über die konkreten Ausgestaltungen von Zahlungssystemen. Und wo Bargeld nicht direkt akzeptiert werde, bestünden ja Alternativen, etwa Wertkarten wie die VendePrepaid, die mit Bargeld erworben werden können. Ich nehme diese Argumentation zur Kenntnis. Und ich anerkenne, dass die rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse komplex sind. Aber ich bin überzeugt, diese Antwort greift zu kurz. Und darauf gehe ich ein. Die entscheidende Frage ist nicht, ob der Kanton formal zuständig ist. Die entscheidende Frage ist, trägt der Kanton Verantwortung dafür, dass alle Menschen in Graubünden gleichberechtigt am öffentlichen Verkehr teilnehmen können? Und diese Frage muss klar mit Ja beantwortet werden. Wenn der Kanton ein Angebot bestellt und mitfinanziert, hat er auch Mitverantwortung für die Bedingungen, unter denen es genutzt werden kann. Die Rolle als Besteller ist keine Ausrede. Sie ist eine Chance zur Einflussnahme.

Ich werde Ihnen Punkte nennen, warum wir diesen Auftrag überweisen müssen, und zwar aus sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Gründen. Erstens: Das Recht spricht eine klare Sprache. Gemäss Art. 3 des Schweizer Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes sind Münzen und Noten in Schweizer Franken gesetzliche Zahlungsmittel. Die Schweizerische Nationalbank garantiert deren Versorgung und unterstreicht damit den unverzichtbaren Stellenwert des Bargeldes in unserer Gesellschaft. Öffentliche Institutionen, die einen Grundversorgungsauftrag erfüllen und mit Steuergeldern finanziert werden, stehen in einer besonderen Pflicht. Sie dienen der gesamten Bevölkerung, nicht nur jenen, welche ein Natel oder eine Bankkarte besitzen. Wer diese Pflicht durch den Verweis auf Alternativen umgeht, handelt im Widerspruch zu seinem eigenen Auftrag. Zweitens: Niemand darf zurückgelassen werden. Das ist der Punkt der sozialen Gerechtigkeit. Einige meiner Vorredner haben es bereits angetönt. Einige haben es angetönt und sagen, sie würden trotzdem den Auftrag nicht unterstützen. Denken wir an ältere Menschen, die mit Apps und Kartenterminals oft überfordert sind, denken wir an Kinder, Jugendliche, Menschen mit niedrigem Einkommen, ohne Bankkonto, auch da gibt es, oder Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen. Drittens: Bargeld schützt unsere Privatsphäre. Bargeld ist das einzige wirklich anonyme Zahlungsmittel. Es hinterlässt keine digitalen Spuren. Wenn ich entscheide, in unserer Pause meinen Kaffee mit der Uhr zu bezahlen, dann mache ich das freiwillig. Ich hinterlasse freiwillig Spuren. Absolut jede Karten- oder Appzahlung erzeugt Daten über Aufenthaltsort, Kaufverhalten und Gewohnheiten, die ge-

sammelt und ausgewertet werden können, manchmal ohne unser Wissen. In einer Zeit, in der Datenmissbrauch und digitale Überwachung zunehmen, ist Bargeld ein wichtiges Instrument zur Wahrung unserer Privatsphäre und persönlichen Freiheit. Viertens: Digitale Systeme sind nicht unfehlbar. Digitale Zahlungssysteme können ausfallen durch Serverprobleme, Stromausfälle oder Cyber-Angriffe. Bargeld funktioniert immer, ohne Strom, ohne Internet, ohne Akku. Bargeld ist nicht nur ein Zahlungsmittel, es ist ein Stück Resilienz, wie Grossrat Zogg vorhin gesagt hat, es ist ein Stück Sicherheit. Fünftens: Der Kanton trägt Verantwortung. Das Postauto ist in Graubünden das öV-Rückgrat der Mobilität in Tälern und Dörfern, die sonst kaum erreichbar wären. Der Kanton bestellt dieses Angebot und finanziert es mit. Die Rolle als Besteller bedeutet nicht Machtlosigkeit, sie bedeutet Gestaltungsmacht. Es liegt an uns als Parlament der Regierung den Auftrag zu geben, diese Gestaltungsmacht zu nutzen und bei Vertragsverhandlungen klare Anforderungen an die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen zu stellen.

Nun, was ist meine Konklusion aus den genannten Punkten? Ich plädiere nicht gegen digitale Zahlungsmittel, ganz und gar nicht. Sie sind praktisch und haben ihre Berechtigung. Aber in einer freien Gesellschaft gilt: Wahlfreiheit ist ein Grundwert. Niemand darf gezwungen werden, sich vorgängig eine Wertkarte zu beschaffen oder ein Smartphone zu nutzen, nur um im Postauto von A nach B fahren zu können. Und damit komm ich zum Schluss. Ich appelliere deshalb an Sie, geschätzte Ratsmitglieder, überweisen wir diesen Auftrag, am besten in der abgeänderten Form der SVP, die der Initiative entspricht. Zeigen wir, dass der Grosse Rat für alle Einwohnerinnen und Einwohner einsteht. Ob in Chur, im Engadin, im Prättigau, im Misoix oder im Puschlav, ob jung oder alt, ob digital versiert oder nicht. Denn wer Bargeld abschafft, schafft ein Stück Freiheit ab, ich danke Ihnen.

Perl: Liebe Bündnerinnen und Bündner, die diese Debatte zu Hause über den Stream verfolgen, jetzt in Echtzeit oder die Debatte später nachschauen. Ich bin vor dieser Legislatur schon einmal zehn Jahre Mitglied dieses Rats gewesen und es geschehen noch Zeichen und Wunder: Ich kann das Votum von Kollege Cortesi praktisch eins zu eins unterzeichnen. Für die SP ist klar, Barbezahlung bei öffentlichen Dienstleistungen muss grundsätzlich möglich sein, denn die Transaktionen sind gebührenfrei. Sie sind offen für Menschen, denen der Zugang zu bargeldlosen Zahlungsmitteln erswert ist, also beispielsweise für Kinder, für Erwachsene, aber auch ältere Menschen ohne Smartphone, die sich bewusst dafür entschieden haben oder die es noch nicht geschafft haben mit dem digitalen Umsteigen. Ich möchte eine weitere Personengruppe erwähnen: Das sind Geflüchtete, die oftmals je nach Aufenthaltsstatus darauf angewiesen sind, mit Bargeld bezahlen zu können. Wenn wir uns bei der Abwicklung von öffentlichen Dienstleistungen nicht in die totale Abhängigkeit einzelner Technologie-Unternehmen begeben wollen, dann müssen wir vorsichtig sein. Wenn mit zunehmender Macht der künstlichen Intelligenz und der dahinterstehenden Konzerne das

Risiko von grossen Cyber-Angriffen steigt, und das tut es, dann tun wir gut daran, uns in vielen Bereichen mit, Kollege Cortesi hat es erwähnt, Kollege Zogg hat es erwähnt, mit digitaler Resilienz zu beschäftigen. Und wenn ich hier so einen Konsens im Rat spüre, dann sehe ich hier sogar Potential für Zusammenarbeit in diesem Bereich, auch im strategischen Bereich, wenn wir uns damit dann nächstes Jahr mit den grösseren strategischen Fragen des Kantons Graubünden wieder beschäftigen. Das heisst aber nicht, dass wir die Digitalisierung in Bausch und Bogen verdammen sollen. Im Gegenteil, die SP hat massgeblich dazu beigetragen, dass wir dieses Thema im Kanton forcieren und die Digitalisierung eben dort vorantreiben, wo sie Nutzen bringt. Gerade auch für marginalisierte Gruppen können digitale Angebote die Zugänge erleichtern. Wir erleben das selbst und ich denke jetzt hier beispielsweise eben an diejenigen, die diese Debatte von zu Hause aus mitverfolgen dürfen, auch dank Vorstössen der SP. Für die SP ist die Frage der bargeldlosen Bezahlung bei öffentlichen Dienstleistungen eine Frage des Service public. Das gehört für uns dazu. Und jetzt kommt hier noch ein mahnender Zeigefinger: Wenn wir hier heute beschliessen, in welchem Sinne auch immer, etwas zu unternehmen, dann wissen wir, wir bekommen das nicht gratis. Service public kostet, der öffentliche Verkehr kostet uns und wenn wir dem öffentlichen Verkehr allenfalls zusätzliche Auflagen machen, kostet uns das auch. Parkplatzbewirtschaftung kostet, es kostet die Gemeinden beispielsweise. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Service public finanziert werden muss und ich bitte Sie, dann auch bei der Budgetdebatte, nicht nur in diesem Dezember, daran zu denken, was wir hier heute einfordern.

Nun zum Vorgehen: Im April wurde der Auftrag eingereicht, nachdem die Petition auf Ablehnung gestossen ist, und die Initiative wurde danach im Juni lanciert. Sie ist meiner Meinung nach umsichtiger formuliert als der ursprüngliche Auftrag und ich bin deshalb froh, dass es hier Abänderungsanträge gibt, die ganz im Sinne der Initiantinnen und Initianten sind. Ich habe indirekt, über meine Parteipräsidentin konnte ich Kontakt haben mit den Initiantinnen und Initianten. Ich weiss, auf Ihrer Ratsseite sitzen auch Mitglieder des Rates im Initiativkomitee. Und ich muss auch sagen, es ist enorm beeindruckend, wie viele Unterschriften zusammengekommen sind. Ich weiss, was es heisst, bei unwirtlichen Bedingungen, jetzt in diesem Fall vielleicht eher bei grosser Hitze und Trockenheit, Unterschriften zu sammeln, aber ich bin auch schon im Februar bei Nässe und Kälte auf der Strasse gestanden. Dieses staatsbürgerliche Engagement, das möchte ich betonen, das erfordert ganz grossen Respekt. Und ich habe auch die Rückmeldungen von der Strasse zugestellt bekommen und ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier aus dem Ratssaal auch das Zeichen senden: Ja, wir hören es. Wir hören es, wenn in den Talschaften das beklemmende Gefühl aufkommt, man gehe vergessen, der Service public werde abgebaut. Wir hören Sie, und ich kann Ihnen versichern, die SP wird sich in allen Belangen immer für einen starken Service public einsetzen.

Nun, was machen wir jetzt mit den Abänderungsaufträgen? Ich glaube, der Abänderungsauftrag Bettinaglio ist

mit der Erwähnung der Regierung ein bisschen sauberer, weil wir dann uns hier im Rat nicht eigentlich ganz direkt selbst beauftragen, sondern die Regierung noch mit reinnehmen. Aber ich kann, also ich werde deshalb dafür plädieren, dass wir auch in der Fraktion den Abänderungsauftrag Bettinaglio unterstützen, und ich fände es schön, wenn wir hier zu einem partei-, fraktionsübergreifenden Konsens kommen gleich zu Beginn. Und ich werde es einfach der Transparenz halber sagen: Sollte in der Ausmehrung zwischen dem Antrag Bettinaglio und dem Antrag Stocker der Antrag Stocker obsiegen, dann werden wir auch mit dem Antrag Stocker mitgehen. Das einfach so an diejenigen, die jetzt in den anderen Fraktionen ein bisschen mitrechnen und dann sich taktische Überlegungen machen. Ich habe es jetzt gesagt, Sie können sich für Ihr Abstimmungsverhalten selber überlegen, was das heisst. Ich kann aber auch sagen, beim ursprünglichen Auftrag, da waren die Bedenken in unserer Fraktion grösser, da würde sich dann wahrscheinlich ein gespaltenes Bild abgeben. Und ich kann Ihnen sagen, dass diejenigen Mitglieder unserer Fraktion, die auch in der Verantwortung stehen, beispielsweise in den Gemeinden für öV-Betriebe und so, die würden mit dem Abänderungsantrag Bettinaglio doch auch schon eine Kröte schlucken, aber sie tun das aus Überzeugung, dass eben der Service public so zentral ist für uns. So, ich hoffe, nun kennen Sie unsere Position, und ich hoffe, wir finden hier drin zu Beginn der Legislatur schon einmal zu einem guten Konsens, zu einem guten Kompromiss. Ich finde, das wäre ein gutes Zeichen für den Start unserer Ratsarbeit.

Epp: Jeu resdel per romontsch. Las differenzas denter las duas novas propostas ein minimalas. Bein capiu, quella dalla PPS variescha ussa schon tuttina massivamein dalla incumbensa originala, quei che fa tonaton empau surstar. Perquei, preziadas deputadas, stimai deputai, sustegnel jeu sco deputau Perl la proposta da midada da Martin Bettinaglio. Per mei porscha quella proposta ina buna sligiazion denter duas finamiras: d'ina vart la digitalisaziun ed in'administraziun effizienta, e da l'autra vart il dretg dalla populaziun d'haver vinavon ina pusseivladad realistica da pagar cun daner blut. La proposta da Bettinaglio pretenda buc, ch'ei stoppi dar dapertut ina cassa da daners bluts. Ella pretenda denton, el rom dallas cumpetenzas cantunalas e communalas, ch'ei detti silmeins ina pusseivladad raschuneivla da pagar cun daners bluts per taxas, prestaziuns ni infrastructuras publicas. Quei ei per mei il punct central.

Prendin nus in sempel exempel: In affon da dudisch onns vul ir cun auto da posta ni far diever d'ina infrastructura publica. El ha daners bluts, denton negin Twint, negina carta e forsa era negin telefonin. Era per ina tala persuna sto ei esser pusseivel da pagar en ina moda raschuneivla cun in mied da pagament legal. La proposta Bettinaglio ei pragmatica. Ella lubescha excepziuns, sche motivs impurtonts dalla segirtad, dalla protecziun encunter maldievers ni dalla realisablidad tecnica pretendan quei. Quei ei impurtont. Nus stuein buca construir dapertut infrastructura da cassa, mo per motivs da principi. Mo nus stuein era buc acceptar che la digitalisaziun meini la fin finala tier ina situaziun, nua che certas persunas ve-

gnan excludi da prestaziuns publicas. Jeu sustegnel era che cefra 2 vegn strihada senza remplazzar quella. La Regenza ha declarau plausibel ch'il cantun ei tier interpresas miezpublicas pil pli mo empustader, acziunari da minoritad ni senza cumpetenza directa davart las modas da pagament. La proposta Bettinaglio concretisescha pia l'incumbensa sin quei che cantun e vischnauncas san propi influenzer e reglar. Per mei ei la proposta la via optimala: Digitalisar, nua che quei fa senn, garantir denton vinavon ina pusseivladad raschuneivla da pagar cun daners bluts, leu nua che nus essan responsabels per prestaziuns publicas. En quei senn recamondel jeu, preziadas deputadas, stimai deputai, da sustener la proposta da midada da deputau Bettinaglio. Engraziel.

Kocher: Mein Fraktionskollege Bianchi hat bereits ausgeführt, weshalb wir diesen Antrag ablehnen. Ich möchte deshalb nur noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Schön wäre es gewesen, Herr Kollege Bianchi könnte tatsächlich für die SVP sprechen. Vorneweg möchte ich eines klar sagen: Es ist heute möglich, mit Bargeld zu bezahlen. Es soll auch künftig möglich sein, das ist uns wichtig, dafür setzen wir uns ein. In der Vergangenheit sind offensichtlich im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung Dinge vorgefallen, die absolut nicht gut waren. Dort besteht Nachbesserungsbedarf und es ist wichtig, dass wir solche Fälle ernst nehmen. Wir sind also weder gegen Bargeld noch gegen Digitalisierung. Das haben heute alle mehrmals wiederholt, da sind wir uns einig. Wir sind gegen diesen Vorschlag und diese flächendeckende Regelung.

Zu den beiden Anträgen: Der Antrag der Mitte ist gegenüber jenem der SVP sicher etwas pragmatischer. Bei der SVP soll der Gesetzgeber Ausnahmen regeln, die Mitte lässt ausdrücklich zu, dass auch die Regierung Ausnahmen vorsehen kann. Das ist aus meiner Sicht deutlich sinnvoller, denn es wäre wohl völlig unverhältnismässig, wenn für jede sachlich notwendige Ausnahme zuerst wieder eine Gesetzesänderung notwendig ist. Bürokratisierung, das sagen wir doch alle gerne, da haben wir meist die SVP im Boot oder eben doch nicht, oder je nachdem, welches Sachgeschäft gerade ansteht, ein bisschen mehr Bürokratie, dann wieder ein bisschen weniger. Kollege Perl hat vorher auch den Pflock für die Budgetdebatte eingeschlagen. Clever, ich freue mich drauf. Aber auch der Antrag der Mitte löst unser Problem nicht. Beide Anträge schreiben nämlich nicht nur dem Kanton, sondern auch unseren Gemeinden vor, wie sie die Bezahlung ihrer Gebühren, Leistungen und Infrastrukturen zu organisieren haben. Und da frage ich mich, warum. Wir sprechen immer wieder von starken Gemeinden und von Gemeindeautonomie, von weniger Staat, von weniger Kanton. Gemeindeautonomie, für die Neuen, ist eines unserer Lieblingsworte, nicht der Linken, aber unserer Seite, das nutzen wir gerne. Heute ist es noch nicht gefallen, das hat mich wirklich erstaunt. Dann sollten wir unseren Gemeinden aber auch zutrauen, selbst zu entscheiden, welche Zahlungsmöglichkeiten für ihre konkreten Verhältnisse sinnvoll und zumutbar sind. Das Bedürfnis einer grossen Tourismusgemeinde wie Klosters ist zum Beispiel ein anderes als von kleineren Gemeinden, genau deshalb haben wir die Gemeindeau-

tonomie. Das wissen wir hier drinnen alle. Ich finde es deshalb schlicht falsch, hier mit einer kantonalen Regelung in die Organisationsfreiheit der Gemeinden einzugreifen. Wir müssen nicht jedes praktische Problem, das irgendwo auftritt, gleich kantonsweit mit einer kantonsweit geltenden Vorschrift regeln.

Und dann gibt es für mich noch einen zweiten Punkt: Wir haben heute gehört, dass die SVP ihren Abänderungsantrag bewusst so formuliert hat, dass er dem angekündigten Initiativtext entspricht. Wenn der Auftrag nun genau dem Initiativtext entspricht und wir diesen heute bereits überweisen sollen, dann stellt sich doch ganz einfach die Frage, wird die Initiative in diesem Fall zurückgezogen? Ich habe gehört, Nein. Dann verstehe ich aber auch nicht, weshalb wir im Grossen Rat als Argument genau den gleichen Wortlaut beschliessen sollen, wenn dies ja nochmal von der Volksinitiative verlangt wird. Wenn die Initianten der Meinung sind, dass diese Frage vors Volk gehört, dann sollen sie die Initiative einreichen und wir führen den dafür vorgesehenen demokratischen Prozess durch. Das ist wichtig und richtig so. Aber den Initiativtext heute faktisch bereits als parlamentarischen Auftrag zu übernehmen und gleichzeitig an der Initiative festzuhalten, schafft aus meiner Sicht schlicht eine unnötige Doppelspurigkeit. Dass der Abänderungsantrag dem Initiativtext entspricht, ist für mich schlicht ein Argument dagegen. Der Mitte-Antrag ist etwas flexibler als jener der SVP, aber weder er noch der SVP-Antrag löst für mich das grundlegende Problem, den unnötigen Eingriff. Deshalb lehne ich beide Abänderungsanträge und den Auftrag ab und ich werde dann ein Schmunzeln nicht verhindern können, wenn die Mitte- und die SVP-Fraktion, wenn die SP wieder mit einer tollen kantonalen Regelung kommt, Gemeindeautonomie schreit. Gemeindeautonomie ist nicht nur dann wichtig, wenn es uns das Leben einfacher macht, sondern diese ist auch dann in unangenehmen Situationen wahrzunehmen und nicht sich dann darauf zu berufen, wenn man will und dann dem Kanton abzuschieben, wenn es passt. Gemeindeautonomie sollte nicht Opportunismus sein und nicht dem Populismus zum Opfer fallen. Dafür ist sie zu wichtig. Also, falls irgendjemand hier noch unschlüssig ist: Lehnen Sie beide Abänderungsanträge doch ab, falls nicht, weil Sie morgen dann nicht mehr nach Hause können, dann gehen Sie mit dem Antrag der Mitte, staatspolitisch ist beides falsch und konsequent abzulehnen.

Felix: Ich werde auf Deutsch weitersprechen, dass nicht alle da die Kopfhörer aufsetzen müssen und damit man ein bisschen mehr versteht, worum es wirklich geht. Die Abänderungsanträge sind gegenüber dem ursprünglichen Auftrag sicher etwas vernünftiger formuliert. Aber auch in dieser Form überzeugen sie mich nicht, denn jetzt soll der Kanton sicherstellen, dass für kantonale und kommunale Gebühren, Leistungen und Infrastrukturen mindestens eine zumutbare Möglichkeit zur Bezahlung besteht. Und genau da beginnt für mich das Problem: Was heisst denn zumutbar? Muss jede Gemeinde eine Bargeldlösung anbieten, reicht eine zentrale Zahlstelle, reicht eine Rechnung, die ich am Postschalter begleichen kann? Denn auch solche Fragen müssten wir anschlies-

send gesetzlich regeln oder mit Verordnungen inklusive Ausnahmen, Definitionen und Abgrenzungen. Mit anderen Worten, wir schaffen dann eine neue Regulierung, um ein Problem zu lösen, das in vielen Bereichen bereits pragmatisch gelöst wird. Die Regierung zeigt ja auf, dass Bargeld dort weiterhin akzeptiert wird, wo eine reale Nachfrage besteht, und dort, wo direkte Barzahlung nicht mehr angeboten wird, können gleichwertige Alternativen bestehen. Entscheidend ist doch, dass niemand von einer öffentlichen Leistung ausgeschlossen wird, nur weil er kein Smartphone oder keine Kreditkarte besitzt. Diesen Grundsatz unterstütze ich ausdrücklich. Aber daraus gleich eine gesetzliche Verpflichtung für den Kanton und Gemeinden abzuleiten, geht mir zu weit. Und ganz nebenbei: Wir sollten aufpassen, dass wir nicht irgendwann für jede digitale Dienstleistung noch eine analoge Parallelwelt gesetzlich vorschreiben, sonst brauchen wir bald für das ePortal noch einen Schalter nebenan. Bargeld soll seinen Platz behalten, aber mit Augenmass dort, wo es gebraucht wird. Deshalb lehne ich auch den Abänderungsantrag ab.

Krättli (Domat/Ems): Wenn ich die Diskussion anhöre, dann freut es mich wirklich ausserordentlich. Im 2023, wo ich dieses Thema eingebracht habe, da wurde ich vielfach belächelt, wenn es um dieses Thema ging. Wenn wir zusammen im Restaurant gegessen haben und ich dann appelliert habe, zahlt doch bar, dann wurde ich schon ein bisschen ausgelacht. Heute sieht das ein wenig anders aus. Ich glaube, die Dringlichkeit, bar zu bezahlen, ist bei allen mehr oder weniger angekommen. Und ich denke, wir müssten diesen abgeänderten Antrag von uns, von der SVP, so übernehmen und hoffe auf eure Unterstützung, weil ich weiss auch, dass im Initiativkomitee leider, leider niemand von der Mitte drinsitzt. Und das ist für mich ein kleines Problem. Da hätte ich mir gewünscht, dass auch andere dabei wären. Von dem her: Unterstützen Sie den Antrag der SVP.

Metzger: Ganz kurz zum Abänderungsantrag aus den Reihen der Mitte: Wenn Sie formulieren, der Gesetzgeber respektive die Regierung, sind Sie gesetzgebungstechnisch nicht ganz sauber. Der Gesetzgeber erarbeitet, kann ein Gesetz erarbeiten, das Ausnahmen zulässt, und im Rahmen dieser Gesetzgebungstechnik kann er der Exekutive Ermessensspielraum geben oder er kann sogar Verordnungsspielraum schaffen. Aber Sie haben es hier im Haus in der Hand, wo Sie Ausnahmen zulassen. Und das hat auch Berta Caminada in ihrem Entwurf oder in ihrem Initiativtext so formuliert. Deshalb meine ich, dass der Initiativtext eben richtig ist und wir nicht über respektiv-Formulierungen gehen sollten, sondern eins zu eins den Initiativtext dann übernehmen sollen. Und es wird dann irgendwann einmal, wenn wir über diese Initiative beraten, werden wir hier drin ein Sachgeschäft haben und dann werden wir hier drin die Kompetenz haben über Gesetzgebungstechnik, der Exekutive sprich der Regierung die Kompetenz zu erteilen, wo sie selbst dann auf dem Verordnungsweg etwas legisfizieren kann.

Standespräsident Luzio: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Sonst erteile ich das Wort Regierungspräsident Bühler. Bitte.

Regierungspräsident Bühler: Vielen Dank für diese spannende Debatte, die ja im grossen Teil nicht mehr über den Auftrag im ursprünglichen Sinn sich jetzt, oder die sich nicht mehr um den Auftrag im ursprünglichen Sinn gedreht hat, sondern um eben die Petition mit ihrer eindrücklichen Resonanz und um die Abänderung des Auftrags im Sinne entweder von Grossrat Bettinaglio oder von Grossrat Stocker. Und in beiden Fällen sind Punkte, die für die Regierung schwierig zu beurteilen waren und deshalb auch zu einer Ablehnung geführt haben, nicht mehr enthalten und aus diesem Grund kann ich es eigentlich kurz machen: Wir sind gespannt, für welche der beiden Versionen Sie sich entscheiden und werden dann den Auftrag entgegennehmen, sowieso müssen. Deshalb danke ich Ihnen für diese Diskussion. Ich danke auch für das aktive Auseinandersetzen mit der Bargeldthematik. Es wird uns helfen für die Arbeit im Sinne der Bündner Bevölkerung. Vielen Dank.

Standespräsident Luzio: Besten Dank, Herr Regierungspräsident. Nun ist das Vorgehen wie folgt: Ich erkläre kurz das Abstimmungsverhalten, anschliessend gebe ich Erstunterzeichner Grossrat Sgier noch einmal das Wort und dann schreiten wir zur Abstimmung. Das Abstimmungsprozedere läuft wie folgt: Zuerst werden wir den Abänderungsantrag Stocker dem Abänderungsantrag Bettinaglio gegenüberstellen, dann sehen wir, welcher Abänderungsantrag weiterkommt. Im Anschluss werden wir diesen dem originalen Auftrag gegenüberstellen und zum Schluss werden wir darüber entscheiden, ob wir den abgeänderten oder den originalen Auftrag überweisen oder nicht überweisen. Ich erteile Grossrat Sgier gerne noch einmal das Wort, wenn er dies wünscht.

Sgier: Besten Dank für die angeregte Diskussion. Es zeigt, wie wichtig das Thema ist, und dass es auch angekommen ist. Wie wir nun abstimmen, ist meine Empfehlung klar, wurde ausgiebig erläutert aus meiner Sicht, wie die Abstimmung verlaufen sollte, und hier stimme ich sogar digital ab und verlange keine analoge Abstimmung, besten Dank.

Standespräsident Luzio: Gut, somit kommen wir nun zur ersten Abstimmung. Wenn Sie dem Abänderungsantrag Stocker Folge leisten wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie dem Abänderungsantrag der Mitte folgen wollen, von Grossrat Bettinaglio, drücken Sie die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben entschieden, dass wir dem Abänderungsantrag Bettinaglio folgen mit 82 gegen 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Stocker und des Antrags Bettinaglio obsiegt der Antrag Bettinaglio mit 82 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Nun stellen wir den abgeänderten Auftrag dem ursprünglichen Auftrag gegenüber. Für den abgeänderten Auftrag drücken Sie die Taste Plus, möchten Sie am ursprünglichen Wortlaut festhalten, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der abgeänderte Auftrag hat mit 95 Stimmen gewonnen gegen den Auftrag im ursprünglichen Sinne mit 18 und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Sgier und des Antrags Bettinaglio obsiegt der Antrag Bettinaglio mit 95 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Nun kommen wir zur letzten Abstimmung, und zwar, ob wir den abgeänderten Auftrag überweisen möchten oder nicht. Möchten Sie den abgeänderten Auftrag überweisen, drücken Sie die Taste Plus, möchten Sie ihn nicht überweisen, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Somit haben wir den abgeänderten Fraktionsauftrag SVP betreffend Bargeld mit 83 gegen 30 Stimmen überwiesen bei 4 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Bettinaglio mit 83 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Luzio: Angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit werden wir nun die Mittagspause einschalten und wir treffen uns pünktlich wieder um 14.00 Uhr im Grossen Rat. Falls Sie noch vergessen haben, das Foto zu machen, holen Sie dies bitte noch nach.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Fabio Luzio

Die Protokollführerin: Laura Beeli